



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **26. Sitzung (öffentlich)**

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5427 – Neudruck – Gespräch mit sachverständigen Gästen	
<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)</b>	<b>23</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)  
Vorlage 18/1420  
Vorlage 18/1630  
Vorlage 18/1716  
Vorlage 18/1885

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)  
Vorlage 18/1451  
Vorlage 18/1577  
Vorlage 18/1737

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

In Verbindung mit:

**Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1835

In Verbindung mit:

**Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1843

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 15 ab. Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1915 zu entnehmen.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Änderungsanträge zu Einzelplan 10 ab. Die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1924 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 15 in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10 – Zuständigkeit des Ausschusses – in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**3 Unser Saatgut ist unser Kulturgut – Maßnahmen zum Schutz alter und seltener Kultursorten in NRW jetzt ergreifen!** **28**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3643

Ausschussprotokoll 18/348 – Neudruck (Anhörung am 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3643 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die AfD-Fraktion ab.

**4 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!** **30**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6386

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

**5 Lebensmittelanbau hoch hinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern** **31**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6369

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

**6 Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutztier-  
rassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen 32**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6372

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 1. Februar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

**7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen –  
Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler  
unterlassen 33**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/4568 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

**8 Gloria ist wieder der (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) 36**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1836

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**9 Ausbruch der Blauzungenkrankheit in NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1834

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht von 18/1834 zur Kenntnis.

**10 Verschiedenes** **43**

hier: **Sitzung des Ausschusses am 15. Januar 2024 – Eröffnung des Stalls der Zukunft auf Haus Düsse in Bad Sassendorf**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,  
die Sitzung am 15. Januar 2024 auf Haus Düsse abzuhalten.

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

führt **Dr. Ralf Nolten (CDU)** aus, es sei selten, dass der Ausschuss bei Abstimmungen einstimmig unterwegs sei. Bei einer Anfrage seien alle einer Meinung gewesen. Insofern erhebe er jetzt das Wort für seine Kolleginnen und Kollegen. Es gebe Menschen, die zählen könnten. Sie seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Frau Vorsitzende Dr. Peill heute zum hundertsten Mal die Sitzung leite.

Er erlaube sich, ihr im Namen des Ausschusses herzlich dafür zu danken, dass sie kompetent und professionell die oft hitzigen Debatten lenke.

(Dr. Ralf Nolten [CDU] überreicht der Vorsitzenden Dr. Patricia Peill einen Blumenstrauß.)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bedankt sich.

## 1 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5427 – Neudruck

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich begrüße alle anwesenden Gäste, und zwar Herrn Frank Scheer von Naturpark Rheinland aus Hürth, Frau Maja Röse, Koordinierungsstelle Naturpark NRW aus Hürth, Dr. Jan Boomers, Dachverband Biologische Stationen in NRW e. V., Solingen, und Ulrich Köster, Verband Deutscher Naturparke, Bonn.

Wir hatten vorhin ausgemacht, dass Sie vielleicht alle einen kurzen Impuls geben und dann die Fraktionen ihre Fragen stellen. Ich habe gehört, es beginnt Frau Röse, bitte sehr.

**Maja Röse (Koordinierungsstelle Naturparke NRW):** Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Wir freuen uns, heute hier sprechen zu dürfen. Gerne stelle ich kurz vor, was mit den Naturparken zu dem FDP-Antrag gemeinsam besprochen wurde, und zwar wurden folgende Themen priorisiert: Zum Ersten ist es wichtig, die Weiterführung und Ausstattung der Koordinierungsstelle zu benennen, als zweiten Punkt den Zuschuss zu einer Basisfinanzierung der Naturparke und als dritten Punkt die Einführung von Rangerstellen in Naturparken.

Zu den einzelnen Punkten werde ich kurz etwas erläutern. Zum ersten Punkt, Weiterführung und Ausstattung der Koordinierungsstelle: Ich bedanke mich im Namen aller Naturparke herzlich zunächst für die Einrichtung im Jahre 2020 und für die Weiterführung im Jahre 2022 bis Ende 2024. Dieses Jahr wurde in einem Gespräch mit dem Umweltministerium über eine Verstetigung über 2024 hinaus gesprochen. Es wurden Wege aufgezeigt, wie dies auch realisiert werden kann. D. h., die Naturparke können davon ausgehen, dass die Koordinierungsstelle weitergeführt wird.

Zu dem zweiten Punkt, Zuschuss zur Basisfinanzierung der Naturparke: Die Naturparke wünschen sich selbstverständlich auch aktuell eine weitere Unterstützung in Form eines nicht zweckgebundenen Zuschusses von 100.000 Euro. Das wurde auch in unserem Positionspapier aus dem Jahre 2022 vorgestellt. Mit einem verlorenen Zuschuss würden die Naturparke zukunftsfähiger aufgestellt und vor allem leistungsfähiger in Bezug auf die breite Fördermittellandschaft. Mit 100.000 Euro könnte zusätzlich Personal entlastet werden und auch die Beantragung von Fördermittel ausgebaut werden, auch EU-Fördermittel.

Besonders die Eigenanteile der bestehenden Fördertöpfe stellen aktuell für viele Naturparke eine besondere Herausforderung dar. Das Wissen zur Fördermittelbewirtschaftung ist groß in Naturparken. Die personellen Kapazitäten, die Projekte dann zu beantragen und auch durchzuführen, sind jedoch klein.

Aktuell tragen die Kommunen die Hauptlast für die Finanzierung der Grundausstattung der Naturparke. Naturparke erfüllen Landesziele und haben einen gesetzlichen Auftrag

nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz und § 38 Landesnaturschutzgesetz. Warum ist ein solcher Zuschuss darüber hinaus sinnvoll? Naturparke sind verlässliche Partner in der Vermittlung von Themen des Naturschutzes, des Klimaschutzes und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in die breite Bevölkerung. Damit sind Naturparke auch Klammern in den Regionen, insbesondere im interkommunalen Raum. Sie sind sehr gut mit den verschiedenen Akteuren vernetzt.

Das sind die Kommunen, die Biologischen Stationen, Wanderverbände, aber auch Jäger, Touristiker und viele weitere Akteure. Das heißt, Naturparke machen mehr, als nur touristische Infrastruktur zu installieren. Denn es steht immer auch der Aspekt der naturverträglichen Lenkung im Vordergrund. Als Moderatoren der Region lenken sie die Besucherströme und agieren gemäß dem Motto, was man kennt, das schützt man, indem sie auf niederschwellige Weise viele Zielgruppen einbinden und Erlebnisse in der Natur ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Trekkingplätze in der Eifel oder auch weiterer andere.

Besonders in den Jahren 2020, 2021 hat sich gezeigt, dass es eine neue Zugbewegung in die Natur gibt und dass diese auch geleitet werden muss. Durch den landesweiten Förderwettbewerb und die Naturparkschau – also Naturpark des Jahres – werden dankenswerterweise viele neue und innovative Projekte gefördert und damit auch Strukturen geschaffen, die Naturparke bekannter und attraktiver machen.

Es kommen dadurch mit der Zeit immer neue Aufgaben und Arbeitsfelder hinzu, die auch über den Projektzeitraum hinaus betreut und gepflegt werden müssen. Die Herausforderungen des Tagesgeschäftes der Naturparke steigen, wobei die Förderung an dieser Stelle stagniert. Die Kommunen und Kreise sind in weiten Teilen knapp bei Kasse. An dieser Stelle wäre eine nicht zweckgebundene Förderung von 100.000 Euro pro Naturpark sehr hilfreich, damit auch die im Landeswettbewerb aufgebauten Strukturen weitergeführt werden und auch weiterentwickelt werden können.

Im aktuellen Klimagutachten des Wirtschaftsministeriums „Tourismus und Klimawandel in NRW“ werden Naturparke zudem auch als Kompetenzzentren der Nachhaltigkeit benannt. Diesen Aspekt möchten wir weiter ausbauen und dort auch noch stärkere Akzente setzen.

Zum dritten Punkt, den Rangerstellen: Die Abfrage unter Naturparks hat ergeben, dass die Bedarfe an Rangerstellen sehr unterschiedlich sind. Alle Naturparke da über einen Kamm zu scheren, macht wenig Sinn. Es gibt Naturparke, die sich Rangerstellen ganz dringend wünschen. Ich glaube, es gibt keinen Naturpark, der irgendwelche Personalstellen ablehnen würde. Andere hätten aber viel damit zu tun, diese Ranger zu koordinieren. Wenn es nur anderthalb Stellen in den Geschäftsstellen der Naturparke gibt, ist so eine Koordination schon eine kleine Herausforderung. Zudem sind die ersten beiden Themen, die Weiterführung der Koordinierungsstelle und auch der Zuschuss von 100.000 Euro für die Naturparke, tatsächlich wichtiger und prioritär. Auch kostenmäßig würde das auf jeden Fall günstiger kommen, als je zwei Rangerstellen pro Naturparke zu finanzieren, was dann im Jahr gute 1.500.000 Euro kosten würde.

**Dr. Jan Boomers (Dachverband Biologische Stationen in NRW):** Der Dachverband der Biologischen Stationen setzt sich aus 40 Biologischen Stationen in NRW zusammen. Viele der Biologischen Stationen arbeiten sehr vertrauensvoll und auch schon seit langen Jahren mit den entsprechenden Naturparken zusammen. Das sind für uns Kooperationspartner, mit denen wir gemeinsam Projekte entwickeln und umsetzen. Insofern möchte ich auch weniger auf die finanziellen Rahmenbedingungen eingehen, denn selbstverständlich sollten Institutionen wie die Naturparke letztendlich auch eine ausreichende und vernünftige Finanzausstattung haben. Aber ich denke, das ist nicht mein Themenfeld, sondern wichtiger ist mir, auf die inhaltlichen Arbeiten einzugehen.

Die Naturparke haben bundesweit dieses 4-Säulen-Modell. Da gibt es die Bereiche Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung. Die Akteurslandschaft ist sehr unterschiedlich in den Bundesländern. Hier in Westfalen haben wir in diesem Bereich neben den Naturparken auch noch eine ganze Reihe anderer Akteure. Es ist gerade von Frau Röse schon eine Reihe genannt worden. Beispielhaft sind die Biologischen Stationen ungefähr in der gleichen Zeit auch entstanden. Sie sind sehr stark im Bereich „Artenschutz, Biodiversität“ unterwegs. Wir haben natürlich auch die Touristiker, wir haben die BNE-Institutionen und andere mehr.

Insofern, denke ich, ist es wichtig zu schauen, wenn man in NRW in diesem Themenfeld unterwegs ist, dass die Akteure sich ergänzen, aber dass keine Doppelstrukturen entwickelt werden. Darauf würde ich gerne hinweisen wollen. Insofern halte ich es für einen positiven Blick in die Zukunft, wenn man sich dieses Thema einmal auf die Tagesordnung setzt und sieht: Wer ist im Natur- und Landschaftsraum in NRW aktiv und unterwegs und wer übernimmt dort welche Rollen und Funktionen, damit sich das auch optimal ergänzen kann und man sich nicht gegenseitig in Doppelstrukturen entweder ausbremst oder aber letztendlich nicht das rausholt, was eigentlich im Rahmen dieser Akteurslandschaft möglich ist?

In dem Zusammenhang war das Thema „Ranger“ angesprochen. Wir halten die Funktionen und die Aufgaben der Ranger für eine ganz wichtige Aufgabe in Nordrhein-Westfalen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass sie auch ordnungsrechtliche Befugnisse haben. Wenn man das aber berücksichtigt, würden wir insbesondere die Ranger, so wie bisher auch begonnen, bei den Regionalforstämtern in Kombination mit den unteren Naturschutzbehörden sehen. Wir würden da zunächst einmal auch einen Zwischenschritt sehen, dass man nämlich erst einmal schaut: Wie haben die sich in der derzeitigen Struktur bewährt, und was kann man daraus für die Zukunft und für die Ausstattung mit weiteren Rangerstellen in NRW letztendlich lernen? So viel vielleicht noch von meiner Seite.

**Ulrich Köster (Verband Deutscher Naturparke):** Vielleicht darf ich dort anknüpfen. Herzlich Dank für die Einladung, für die Möglichkeit, mit Ihnen heute das Gespräch zu führen. Ich habe mir noch einmal die Landtagsdebatte angeschaut, die Sie bereits zu diesem Thema geführt haben. Es ist sehr schön zu hören und zu sehen, dass alle Fraktionen übergreifend die Arbeit der Naturparke würdigen und die Stärken und Vorteile sehen, die die Arbeit für die Gesellschaft in NRW bringt. Ich denke, da kann man

sehr gut anknüpfen. Wir haben die große Stärke, dass wir 12 Naturparke auf 45 % der Fläche in NRW haben – verankert in den Kommunen und verankert mit den Menschen vor Ort. Ich glaube, angesichts der vielen Herausforderung, die wir in den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und anderen Dingen mehr haben, können Naturparke sehr viel leisten.

Die Frage ist jetzt – ich habe das sehr gut aus den Diskussionen gehört, die Sie bereits im Landtag geführt haben –: Was ist denn spezifisch in NRW? Wie Herr Dr. Boomers auch gerade sagte, die Schnittstellen zu anderen Akteuren, zu den Regionalzentren, BNE, zu den Biostationen – all das sind Themen. Ich denke, es wäre ein guter Ausgangspunkt zu schauen, wie wir für die Zukunft in Bezug auf die Arbeiten in Naturparken konkreter werden können – da, wo der Bedarf ist, wo die Schnittstellen sind – und wie wir am besten im Sinne aller Akteure, im Sinne der Herausforderungen, die Sie auch in NRW haben, bundesweit oder weltweit die starke Power der Naturparke, die Verankerung am besten einsetzen können.

Wir als VDN haben sehr gut Erfahrung damit gemacht, dass wir untersucht haben, zum Beispiel in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wie denn das Potenzial der Naturparke für die Zukunft in einem Bundesland sein kann. Ich finde, auch das könnte hier eine Chance sein, genau anzuschauen: Wo stehen wir jetzt? Welche Akteure gibt es? Welche Herausforderungen haben wir, und wie können wir dort weiterkommen? Wir sollten jetzt nicht pauschal über Fragen diskutieren, die in der Abstraktheit schwer einzuschätzen sind. Was ist der Bedarf? Wir schlagen vor, eine Studie über die Naturparke in NRW, über die zukünftige Ausrichtung und die Rolle, die Optionen in diesem Bereich in Auftrag zu geben.

Da kann man sehr gut Themen mit einfließen lassen, die Sie, Herr Dr. Boomers, gerade angesprochen haben, und das verbinden. Ich denke, das wäre eine gute Chance, um da eine gemeinsame Grundlage auch mit dem Ministerium zu finden, Herr Krischer, für die künftige Ausrichtung der Naturparkarbeit. Das wäre aus meiner Sicht ein guter Weg.

**Frank Scheer (Naturpark Rheinland):** Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Möglichkeit habe, dann muss ich das natürlich auch an der Stelle tun und noch einmal ein kleines Plädoyer für die Naturparke halten. Frau Röse hat das gesagt in etwas abstrakter Form. Ich mache die Arbeit auch schon seit 20 Jahren, sozusagen an der Basis. Ich glaube, man kann sehr froh sein, dass man in einem so bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein-Westfalen ist, wo man 45 % der Landesfläche über Naturparke, über ein Großschutzgebiet abgedeckt hat. Wir haben sehr vielfältige Aufgaben. Die vier Säulen sind eben schon einmal genannt worden. Wir arbeiten mit vielen Partnerinnen und Partnern zusammen. Ich glaube, es ist eine sehr gute bereits vorhandene Struktur. Man muss also in vielen Dingen das Rad nicht noch einmal neu erfinden – sei es das Thema BNE, Umweltbildung, wo wir, glaube ich, mit unseren Naturparkschulen, die direkt bei uns angedockt sind, die wir in einer Partnerschaft an uns gebunden haben, gute Arbeit leisten. In unseren Naturparkzentren, Informationszentren kommen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Wir sind aber

auch in der Fläche mit unseren Leitsystemen, mit unseren Infotafeln. Wir sind dort sichtbar. Wir können diese Ziele, die uns alle hinsichtlich des Naturschutzes verbinden, direkt in dieser Fläche auch präsentieren.

Soweit die Voraussetzungen, die da sind; aber man muss diese Leistungen natürlich erst einmal erbringen können. Dazu brauchen wir dann an der Stelle auch gut ausgebildetes Personal. Wir sind jetzt froh über den ersten Weg, dass es die Koordinierungsstelle gibt, das schafft wiederum Synergien. Vieles, was die Kolleginnen und Kollegen in irgendwelchen Mittelgebirgsregionen tun, kriege ich bei mir im Rheinland gar nicht mit. Wenn wir uns dann einmal im Jahr treffen, dann erzählen die einiges. Ich sage dann, ich habe vor einem Monat versucht, mir das selber zu erarbeiten.

Da ist es sehr gut, dass es eine Koordinierungsstelle gibt, dass wir uns austauschen können, insofern der erste Schritt. Aber, was ich immer wieder merke: Sie haben das auch eingehend in Ihrem Antrag beschrieben: Es gibt verschiedene Fördertöpfe. Diese Fördertöpfe müssen aber erst einmal abgerufen werden. D. h., ich brauche entsprechende Man- und Womanpower, Leute, die das können, die in der Lage sind, diese Anträge zu stellen. Die Anträge sind immer mit Eigenmitteln verbunden. Und wir sind rein kommunal finanziert; das muss man auch an der Stelle sehen. Das bedeutet natürlich auch immer eine Belastung der Kommunen.

Ich habe aktuell die Diskussion mit Blick auf die Tarifsteigerung, die wir natürlich so weitergeben müssen. Was mache ich? Ich muss bei der nächsten Verbandsversammlung den Kommunen sagen: Ich brauche an der Stelle, verpflichtend sozusagen, weil die Arbeitsverträge laufen, mehr Geld. Sie können sich vorstellen, dass das gerade nicht großen Spaß macht. Insofern ist da eine gewisse Unabhängigkeit, glaube ich, gut. Es wäre auch an der Stelle eine direkte Entlastung der Kommunen, wenn da zumindest eine gewisse Basisfinanzierung, die für die Naturparke eingesetzt werden kann, schon einmal vorhanden wäre. Das würde die Kommunen entlasten.

Das schafft für uns Arbeitsmöglichkeiten. Wir können an der Stelle wiederum mehr Geld einwerben. Es ist ja nicht so, dass etwas versickert. Da können wir eindrucksvolle Zahlen zeigen, die belegen, wie wir als Naturparke Geld vervielfältigen und in Kooperation immer mit den Partnerinnen und Partnern aus den Regionen gemeinsam interkommunal agieren und Projekte umsetzen, die den Landeszielen auch entsprechen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Erst einmal herzlichen Dank seitens unserer Fraktion, dass Sie heute hier zur Verfügung stehen, und auch für die Zustimmung, die ich von Ihnen allen zu dem Antrag und zu unseren Forderungen entnehmen durfte. Ich würde als Erstes eine Nachfrage an Herrn Köster richten, und zwar das Thema Ranger noch einmal aufgreifen. Wir haben nicht gefordert, dass jetzt überall zusätzliche Rangerstellen eingefordert werden, sondern ein Pilotprojekt. Wenn Sie vielleicht sagen könnten, wie Sie die Bedeutung oder auch die Einrichtung von Rangern sehen, und wie Sie die Erfahrungen, die Ihr Verband vielleicht auch aus Bayern hat, bewerten, wenn diese bei den Naturparks angesiedelt sind.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Wir stellen hier im Ausschuss immer eine Frage, dann gibt es eine Antwort darauf. Sie haben direkt die Möglichkeit zu antworten. Bitte sehr, Herr Köster.

**Ulrich Köster (Verband Deutscher Naturparke):** Vielen Dank, Frau Dr. Peill, vielen Dank, Herr Brockes. Ranger sind in Naturparken bundesweit ein unterschiedliches Thema. Um es kurz dazu sagen: Es gibt Ranger in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern vor allen Dingen und jetzt neuerdings auch in Bayern, wie Sie auch im Antrag beschrieben haben. Die haben verschiedene Funktionen – das war auch ausführlich Thema in der Landtagsdebatte – in den Bereichen „Natur erleben“, „Besucherlenkung“, teilweise auch „Instandsetzung“, „Instandhaltung von Wegesystemen“, aber auch „Bildungsaufgaben“. Das sind verschiedene Dinge, die dort gemacht werden.

In Bezug auf die Naturparke NRW hat Frau Röser gerade schon gesagt, dass auch von den Naturparken selbst der Bedarf als heterogen eingeschätzt wird. Natürlich ist immer die Frage: Brauchen wir eine Art Priorisierung? Wo ist der Bedarf am größten? Da wird der Bedarf aktuell bei den Naturparken, wie gesagt wurde, eindeutig prioritär gesehen, um die fachliche, inhaltliche Arbeit in den vier Säulen erst einmal voranzubringen, auch als eine Stärkung der Möglichkeiten, wie Herr Scheer sagte, Projekte durchzuführen, Fördermittel zu nutzen und dadurch effektiv arbeiten zu können. Das ist sozusagen ganz klar die Priorität.

Zum Ranger gibt es tatsächlich die Frage: Wie können wir eine konkrete Leistung in der Fläche nach vorne bringen? Ein Aspekt, der in den Naturparken etabliert ist, der vertieft werden müsste, ist der Ansatz mit zertifizierten Natur- und Landschaftsführern. Das heißt, die Mitarbeiter der Naturparke werden nach einem bundesweiten Konzept in Akademien wie der NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie) in Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Das sind meistens ehrenamtliche und nebenberufliche Kräfte, die aufgrund ihrer Kenntnisse vor Ort in der Lage sind, Menschen biologische Themen, heimatkundliche Themen nahezubringen und dadurch ein breites Wissen aus der Bevölkerung für die Gäste zu nutzen.

Das ist eine Stärke, die da ist, die man ausbauen sollte, um die Menschen in der Fläche quasi mit Informationen zu versorgen und für die Themen zu gewinnen. Da sollte man ansetzen. Das Thema „Ranger“ in Bayern, unter den bayerische Bedingungen: Sie freuen sich darüber. Das läuft da gut, weil sie die Möglichkeit haben, auch vor Ort in der Fläche verankert zu sein. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer dort auch so verbreitet sind. Das muss man sich genau anschauen. Auf jeden Fall läuft es in Bayern gut, eindeutig, es ist gewünscht, gewollt und wird von den Kollegen begrüßt. Ich sehe es so, dass das nach landesspezifischen Kriterien bewertet werden muss. Das kann ich ganz klar sagen.

Es ist eine Frage der Gesamtschau, wie man in NRW jetzt konkret an das Thema „Ranger“ rangeht. Ich habe gerade von Herrn Boomers gehört, natürlich sind das auch hoheitliche Fragen, betrifft den Landesbetrieb. Es ist immer die Frage: Was will ich genau mit den Rangern? Welche Aufgaben sollen sie primär haben? Sollen sie in

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

erster Linie hoheitliche Aufgaben übernehmen? Sollen sie lenkende und informierende Aufgaben übernehmen? Sollen sie Monitoring übernehmen? All das müsste man genau konzipieren und sich anschauen – wo ist der Bedarf? – und dann überlegen, welche Funktion mit welchen Mitteln am besten vollzogen werden kann.

Von daher, grundsätzlich ist das Thema, Menschen in der Fläche zu erreichen, wichtig. Das kann in Naturparks primär durch ZNL, durch Natur- und Landschaftspfleger, erreicht werden, sollte nach vorne gebracht werden. Bei den anderen Funktionen müsste man überlegen, wie das geht, und, wenn die Möglichkeit besteht, in einem Modellversuch, in einem Naturpark prüfen, wie das idealerweise gehen kann. Das wäre bestimmt sinnvoll. Aber ich hatte die Prioritätenreihenfolge aus meiner Sicht auch so geschildert, wie ich sie sehen würde.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrte Frau Röse, sehr geehrte Herren! Schön, dass Sie heute hier sind, uns Ihre Expertise leihen. Ich will nicht verhehlen: Ich kann mich noch gut erinnern an den 19. Januar 2022 – auch da war Frau Dr. Peill unsere Vorsitzende –, damals haben wir im Plenarsaal, noch unter Corona, über die Naturparke gesprochen. Insofern hat auch meine Kollegin Julia Kahle-Hausmann, die in der Plenarberatung für uns gesprochen hat, deutlich gemacht: Mehr Geld für Naturparke ist gut, Basisfinanzierung. Mehr Geld für Koordinierung ist gut. Mehr Ranger kann auch gut werden. Aber ich glaube, da ist für uns der Punkt, worüber wir heute im Kern sprechen wollen. Die ersten beiden Dinge unterstützen wir, da brauchen wir keine Munition mehr. Die haben wir ausreichend.

Aber bei den Rangern würde ich gerne thematisch bleiben. Da haben Sie uns schon einige Fragen vorweggenommen, indem Sie gesagt haben: Es gibt völlig unterschiedliche Auffassungen – widersprechen Sie mir, wenn Sie es anders sehen –, wobei ich, ehrlich gesagt, nur eine Frage habe, aber die an alle vier – ich weiß nicht, wie wir das am besten administrieren –, dass es erst mal diese Priorisierung gibt, Basisfinanzierung, dann bitte schön Koordinierung und, wenn dann noch Geld in der Kasse ist, können wir über Ranger sprechen. Ehrlicherweise scheint es mir gerade aktuell – die Frage geht am ehesten an Sie, Frau Röse – so zu sein, dass es völlig unterschiedliche Auffassungen in den Naturparks gibt, wie so eine Rangerin oder ein Ranger arbeiten sollte, ob sie hoheitliche Befugnisse haben sollten.

Ich habe von einem Kollegen von Ihnen gehört: nein, bitte schön nicht hoheitliche Befugnisse, weil wir dann im Zugzwang sind, die zu administrieren. Eigentlich soll man ja Mittler sein zwischen den verschiedenen Welten, Landwirtschaft und, und, und. Also das gerade nicht.

Kurzum: Wäre die Naturparklandschaft, die Community, die zwölf, die wir da haben, wären Sie schon bereit für das Füllhorn des Landes, wenn es denn käme, für 24 Stellen, oder würden Sie sagen: Ganz ehrlich, eigentlich würde es uns in der Fläche überfordern, weil wir noch nicht geklärt haben, wie wir mit all diesen strategischen Sachen – was ich gerade auch von Köster und von Herrn Dr. Boomers vor allen Dingen gehört habe – umgehen wollen.

Also sprich: Sollten wir als Landtag, bevor wir Schritt drei, also das Sahnehäubchen angehen, nicht erst einmal klären, in welche Richtung es denn überhaupt gehen soll? Der RVR hat Ranger, im Sauerland gibt es, glaube ich, schon Ranger. Klar, man darf die Finanzierung nicht dem Zufall überlassen, ob es da eine staatliche Stelle gibt, die es macht. Letzten Endes gibt es die schon teilweise, aber so richtig weiß keiner, was sie eigentlich tun sollen. Und wenn es das Land bezahlt, sollte das Land auch in Kooperation mit Ihnen die Stelle sein, die sagt: Wir stellen uns das soundso vor. Gebe ich das richtig wieder, oder sagen Sie: Das Sahnehäubchen nehmen wir, gekauft wie gesehen?

Ich weiß, es war jetzt eine sehr lange Frage, die wahrscheinlich länger ist als die Antwort.

**Maja Röse (Koordinierungsstelle Naturpark NRW):** Ganz herzlichen Dank für die Frage. Es gibt schon Rangerstellen in den Naturparks, die häufig vom Kreis etabliert wurden, sie dürfen Ordnungswidrigkeiten ahnden. Das ist an manchen Stellen auch sehr wichtig. Wenn Sie an Hotspots der Naherholung denken, die dann überlaufen sind, wo sich zum Beispiel im Sommer die Autoschlängen im Prinzip stapeln. Da war die Notwendigkeit, dass da schon einmal die Kreise selbst agieren. Das heißt, an manchen Stellen braucht man die jetzt schon, sie sind auch schon im Einsatz.

Ich würde auch meinen, die Naturparke können es durchaus stemmen, zwei Personalstellen zu etablieren und die auch gut und sicher loszuschicken. Allerdings wäre es natürlich schöner, wenn man da vorher genau weiß, worum es gehen soll und was auch der Landesregierung da wichtig ist. Ein Konzept vorher wäre da gut zu machen. Dann die Förderung auszuschütten, ist, denke ich, auch gut, denn Personalstellen sind ja Mangelware bei uns. Deshalb würde da niemand sagen, das wollen wir nicht und können wir nicht. Ich traue das auch tatsächlich den Naturparks zu. Wie gesagt, es gibt schon Rangerstellen, die aber nicht dort verwaltet werden, aber die natürlich notwendig sind.

Wenn man die Herausforderung betrachtet, auch was der Klimawandel mit sich bringt, auch was dann im Sommer los ist – ich glaube, das kann mein Kollege noch besser aus der eigenen Perspektive schildern –, dann ist das auf jeden Fall sinnvoll und wichtig, dass man da auch tatsächlich bald handelt. Vielleicht kann er noch ergänzen aus der Naturparkperspektive.

**Frank Scheer (Naturpark Rheinland):** Ich wollte auch kurz ergänzen. Es wäre natürlich falsch, wenn der Eindruck entsteht, dass wir auf zwei Stellen verzichten würden. Die Aufgaben sind so immens, also die Dinge, die wir tun: Wir haben mehr Bedarf als alles andere. Wir haben das jetzt in der Priorisierung, in der Bewertung dieser drei Dinge einmal so besprochen. Ich finde übrigens, es wäre noch einmal eine schöne Aufgabe für die Koordinierungsstelle, dieses Thema zu vertiefen und da genau diese Aufgaben, diese Anforderungen vielleicht noch einmal zu benennen, sodass wir das vereinheitlicht haben. Ich glaube auch von der Fläche her gesehen, dass die Naturparke sehr gut letztendlich auch Vehikel wären, um Ranger dort zu etablieren. Das,

was die Kollegin eben sagte: Wir sind sehr heterogen aufgestellt. Das, was der eine oder andere Kollege an einem der geförderten Steige im Jahr hat, das haben wir im Naturpark Rheinland an einem Wochenende an einem unserer Badeseen.

Was da los ist, das kann man sich nicht vorstellen. Insofern ist das auch da heterogen zu betrachten. Aber trotzdem gibt es immer Querschnittsaufgaben wie beispielsweise die Pflege der Wege, des Wege-Leitsystems, der Infrastruktur, die wir zur Naherholung auch bereitstellen. Insofern, die Aufgaben sind vielfältig und könnten vielleicht mit einer unterschiedlichen Gewichtung, wenn das dann auch möglich ist, in den einzelnen Naturparks umgesetzt werden. Also insofern klares Votum: ja, bitte auch noch.

**Dr. Jan Boomers (Dachverband Biologischer Stationen in NRW):** Deutlich geworden ist an der Diskussionsrunde, dass der Begriff Ranger noch geschärft werden muss. Wir haben einerseits die Aufgabe mit den ordnungsrechtlichen Befugnissen – da habe ich eben schon was zu gesagt. Herr Köster hatte richtig darauf hingewiesen: Man kann es auch im Sinne der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer definieren, die durch Naturparke, durch Biologische Stationen, durch die NUA beispielsweise ja auch ausgebildet werden.

Insofern komme ich da einfach auf den Punkt zurück: Ich fände es wirklich sinnvoll, wenn man in einer Arbeitsgruppe beispielsweise definiert, welche Aufgaben wer übernehmen soll. Exemplarisch als Beispiel, wenn man sich da einlesen will, möchte ich den Naturparkplan Bergisches Land, der gerade brandneu herausgekommen ist, einfach nennen, wo das im Verfahren sehr gut gelaufen ist. Vom Naturpark aus koordiniert sind alle Akteure mit einbezogen worden. Entsprechend konnte man im Naturparkplan sehr präzise die Aufgaben den entsprechenden Akteuren dann zuordnen.

**Ulrich Köster (Verband Deutscher Naturparke):** Ich will kurz ergänzen. Naturparke, Ranger in Bayern, was auch ein Thema war: Die haben insofern ein ganz anderes Profil als die Kollegen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern teilweise, historisch gesehen. Die Kollegen in Bayern, die von der Gründung her jüngeren Datums sind, haben einen viel stärkeren kommunikativen Ansatz, um das hier zu sagen, Heterogenität. Wir haben generell, glaube ich, die Problematik in der Gesellschaft, dass Themen „Klimaschutz, Naturschutz, Nachhaltigkeit“ viel stärker in die Bevölkerung transportiert werden müssen. Das muss halt in die Mitte der Gesellschaft kommen. Da ist zu klären: Wie kann das erreicht werden?

Da können die Natur- und Landschaftsführer eine Rolle spielen. Da können auch Ranger eine Rolle spielen. Das muss man sich genau anschauen. Ist das die Funktion der Kommunikation? Will man eher hoheitliche Befugnisse haben?, was ein ganz anderes Thema ist. Deswegen: Die Schärfung des Begriffs Ranger spielt eine große Rolle. Welches Ziel verfolge ich? Das muss man genau definieren an der Stelle.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE):** Erst mal herzlichen Dank von meiner Seite an alle Referenten für die Einblicke in die Arbeit. Die Ausgangssituation hier in Nordrhein-Westfalen ist ja so, dass wir eine Vielzahl von Akteuren in der freien Landschaft haben –

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

das ist eben auch schon angeklungen –, die staatlichen Stellen, untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde. Wir haben die Biostationen, wir haben die BNE-Zentren, wir haben die Naturparke, wir haben die ehrenamtlichen Heimat- und Naturschutzverbände.

Ich glaube, entscheidend und Voraussetzung für eine Weiterentwicklung ist, dass die Schnittstellen zwischen diesen Beteiligten klar definiert sind: Wer macht was, wer macht was auch nicht? Denn wir leben in Zeiten, wo die Knappheit öffentlicher Finanzen dazu zwingt – ich sag mal –, Doppelgeschichten zu vermeiden. Und deshalb würde mich von alle anwesenden Referenten interessieren, wo sie ihr Kernprofil sehen, wo auch die Schnittstellen zu den Hauptakteuren sind. Wie läuft das in der Praxis?

Ich habe selber früher einmal auch in dem Bereich gearbeitet, in einem Bereich, wo es keinen Naturpark gibt. Aber ich weiß, dass, wenn man Schutzgebiete weiterentwickelt, Ausgangspunkt das fachliche Wissen über die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, über die Maßnahmenkonzepte von FFH-Gebieten ist. Dieses Wissen muss erst einmal erarbeitet werden durch Biologen. Die sind in der Regel entweder bei den Biostationen oder auch manchmal bei den unteren Naturschutzbehörden. Machen Sie so etwas auch? Wie läuft das in der tagtäglichen Arbeit? Das kann ich mir noch nicht so ganz vorstellen. Mir ist ganz wichtig, dass alle der beteiligten Akteure wirklich einen Kern haben, die Schnittstellen klar sind, aber möglichst wenig Überlappung da ist.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Die Fragen geht an wen?

(Dr. Volkhard Wille [GRÜNE]: An alle vier!)

– Das ist auch die einzige Frage der Fraktion der Grünen. Bitte sehr, Herr Scheer, fangen Sie an!

**Frank Scheer (Naturpark Rheinland):** Dann würde ich das gerne aufgreifen. Ich habe auch einmal Biologie studiert. Insofern gibt es das Know-how auch durchaus bei den Naturparks, ich bin dann aber bei der Geografie hängen geblieben. Die Geografie ist eine Wissenschaft, in der man im Prinzip alles miteinander verbindet. Ähnlich ist es bei den Naturparks auch.

Ich sehe uns als Klammer für ganz viele Themen. Wir haben immer eine etwas andere Flughöhe. Wir sind da drüber. Wir gucken nicht in den kommunalen Bereich, wir hören nicht an diesen kommunalen Grenzen auf. Wir hören nicht an Kreisgrenzen auf, sondern wir gucken in räumlichen Einheiten. Das sind dann Mittelgebirgsregionen oder andere ähnlich gelagerte Einheiten. Da gucken wir drauf. Ich kann für uns sagen: Wir bringen viele Akteure aus der Region zusammen und versuchen gemeinsam, Projekte zu entwickeln. Die Fachexpertise, die jeder einzelne mit einbringt, sehen wir in einer moderierenden Rolle.

Wir sind so aufgestellt, dass wir diese vier Themen haben. Das heißt, wenn wir ein ein touristisches Produkt machen – beispielsweise haben wir bei uns den Römerkanalwanderweg –, da spielen viele Aspekte rein. Das sind 12 Kommunen beteiligt, drei Kreise beteiligt, vier touristische Institutionen dran beteiligt, die haben wir alle an einen

Tisch gebracht, den Naturschutz – die Biologischen Stationen sind bei solchem Projekt mit beteiligt. Umgekehrt beteiligen sie uns an solchen Projekten. Insofern ist da immer der Austausch da. Aber ich sehe uns tatsächlich in einer starken moderierenden Funktion und auch als Klammer für diese Themen. Wir haben das ein bisschen mit im Blick.

Jeder hat seine Kernkompetenzen, jeder hat seine klaren Aufgaben. Das Thema „Naturschutz“ liegt bei uns eindeutig bei der Biologischen Station. Es frant an den Rändern immer mal ein bisschen aus. Auch die Biologische Station macht Umweltbildung, macht das aber auf einer etwas anderen Art. Wir haben die Naturschutzverbände beispielsweise eingebunden. Dadurch, dass wir BNE-Regionalzentren sind und dankenswerterweise auch vom Ministerium gefördert werden, haben wir die Fachexpertise. Wir bilden Lehrerinnen und Lehrer aus, pädagogische Fachkräfte. Wir bieten aber auch den Naturschutzverbänden an, dass sie zu uns kommen können, dass wir dann, auch gefördert, kostenfrei sozusagen Fortbildung anbieten und aufzeigen, wie man aus dem Kurs, bei dem ich die letzten Jahre mit den Bürgerinnen und Bürgern rausgehe und klassische Umweltbildung mache, auch einen BNE-Ansatz mache.

So etwas bieten wir an. Da haben wir klare Fachkompetenzen, die wir gerne in der Region weitergeben. Wie gesagt, wir können nicht alles machen, dafür fehlt es dann leider an der Ausstattung. Aber es gibt nicht so viel Dopplungen in unserer Arbeit. Ich glaube, das ist schon ganz gut aufgeteilt. Wie gesagt, das frant sich ein bisschen aus. Wir geben den allgemeinen Umweltbildungskalender heraus, in dem die Naturschutzverbände selbstverständlich mit erwähnt sind, wo die Angebote der Biologischen Stationen mit erwähnt sind. Und das nehmen wir in der Sache auf, weil das natürlich zu unseren Aufgaben gehört. Das ist so ein Beispiel, wie wir da agieren. Insofern, glaube ich, ist das ein sehr gutes Miteinander an der Stelle.

**Ulrich Köster (Verband Deutscher Naturparke):** Ich würde gerne einen Zusatz machen. Einfach noch einmal kurz als Bild für Sie: Ich spreche quasi jetzt aus der Bundessicht. Ich würde gerne eine Sache kurz erzählen, weil die wahrscheinlich nicht bekannt ist. Sie wissen, es gibt neben den Naturparks auch Nationalparke und Biosphärenreservate. Wir arbeiten seit Ende 2021 eng zusammen. Es gibt zwei Dachverbände auf der Bundesebene, die im Jahre 2021 ein Bündnis geschlossen haben. Das heißt, alle drei Großschutzgebietskategorien arbeiten zusammen unter der Dachmarke „nationale Naturlandschaften“. Ich erzähle das deswegen, weil wir an der Stelle eng kooperieren.

Wir sagen: Wir bewahren gemeinsam biologische Vielfalt, gestalten eine nachhaltige Zukunft, erleben die Natur und vermitteln Wissen. Das sind vier Dinge. Das tun wir gemeinsam, aber auf ganz unterschiedliche Art und Weise, natürlich auf verschiedenen Flächen. Wichtig ist die unterschiedliche Art und Weise. Das Abgrenzen ist wichtig, man braucht Klarheit: Wer macht was?

Manchmal ist ein Begriff auch zu wenig, um die Vielfalt zu erfassen, Vielfalt an Aufgaben. Wenn ich in die Eifel schaue: Der Naturpark Nordeifel macht tolle Heckenlandspflege. Das passt sehr gut zusammen mit den Biologischen Stationen. Das muss sich nicht hundertprozentig abgrenzen. Da kann man regional gute gemeinsame Lösungen finden. Und so ist auch die Praxis vor Ort. Es ist zentral, miteinander zu reden und zu

gucken: Wer kann was gut? Deswegen haben wir bundesweit die vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung. Das ist ein breiter Rahmen für Naturparke. Aber was wer vor Ort macht, hängt immer davon ab, welche Akteure es bereits gibt, wer welche Stärken hat. Und das gilt es, regional auszuhandeln und miteinander zu vereinbaren. Es ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, vor Ort darüber zu reden. Das wollte ich gerne noch ergänzen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Bei dem Stichwort „Eifel“ komme ich zu Dr. Nolten von der CDU-Fraktion, bitte sehr.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Frau Vorsitzende, vielen Dank! Auch der Dank an alle erschienen Experten hier! Ich finde es gut, dass gerade in den letzten beiden Beiträgen sowohl BNE als auch Biologische Stationen angesprochen worden sind. Wo steht man selber da? Man sagt: Okay, die nationalen Naturlandschaften sind ein Dach für die drei Großschutzgebietskategorien, die wir haben.

Ich nehme auch für mich mit, dass es sinnvoll wäre, wenn man über eine entsprechende Studie auch vielleicht mal etwas Schärfe – nicht Schärfe in dem Sinne von plakativ, sondern im Sinne von Schärfe in der Abgrenzung – mitnimmt, um zu verhindern, dass man da gegenseitig die entsprechenden Bereiche ausfrantzt, ohne einen Mehrwert mitzubringen. Ich darf für uns allerdings auch festhalten – das war mir in der Plenarrede sehr wichtig –, wenn wir uns die Bereiche BNE, Biologische Stationen, Naturparke und die anderen Bereiche angucken, die wir in den Großschutzgebieten auch fördern, dass wir da in Nordrhein-Westfalen schon einen erheblichen finanziellen Aufwand betreiben.

Ich habe mir die Haushaltsanträge der Kollegen angeguckt. Ich habe keinen Antrag diesbezüglich gesehen. Insofern nehme ich das auch schon einmal als Bestätigung mit. Jetzt komme ich zur Frage, und die möchte an Herrn Scheer richten. Wir haben bei uns auch den Wettbewerb. Klar, das Wartburger Programm – Naturparke 2030 aus dem Jahr 2018 hebt ab auf die institutionelle Förderung. Aber der Wettbewerb hat natürlich auch einen innovationsstiftenden und fördernden Charakter. Wie ist der im Vergleich zur institutionellen Förderung zu sehen?

**Frank Scheer (Naturpark Rheinland):** Sie sprechen mit jemandem, der den Wettbewerb dreimal gewonnen hat, der Naturpark Rheinland. Der Wettbewerb hat uns natürlich sehr geholfen. Ich weiß aus der Historie heraus, wie es damals entstanden ist. Man hat erkannt, dass man die Erkennung der Naturparke, obwohl sie viel Fläche haben, sozusagen steigern muss. Dann ist man damit gestartet und hat gesagt: Wir wollen jetzt – so wie die regionalen und die Landesgartenschauen – das dritte Jahr eine Naturparkschau darauf setzen. Die Mittel sind andere an der Stelle, das muss man schon mal sagen.

Wir haben gemerkt, dass es für eine Kommunikationsstrategie schwierig ist, dass man das in die Griffe reinbekommt. Aber es war sehr hilfreich für uns als Naturparke, um uns auch da an der Stelle erst einmal aufzustellen, den Bekanntheitsgrad im Binnen-

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

verhältnis zu unseren Kommunen, zu den politisch handelnden Akteuren aufzubauen, dass man erkannt hat: Was machen die hier eigentlich? Insofern ist der Wettbewerb für uns immer sehr hilfreich gewesen. Wir haben sehr schöne Projekte umsetzen können. Das sage ich, glaube ich, auch an der Stelle für die Kolleginnen und Kollegen. Dann ist es natürlich toll, wenn man diesen Titel gewinnt, dass man dann ein bisschen im Schaufenster steht.

Der Nachteil ist an der Stelle aber auch, das muss man sagen: Wir haben als Preis-träger beim aktuellen Landesförderwettbewerb 2024 auch noch einmal Gelder bekommen, damit werden wir am Freitag im Erftmuseum im Naturparkzentrum Gymnicher Mühle eine Sonderausstellung, eine neue Ausstellung zur Flut 2021 eröffnen. Ich hatte heute Morgen die Pressekonferenz dazu. Das ist wirklich toll, weil der Naturpark da im Mittelpunkt steht, und die Aufmerksamkeit ist sehr groß. Ich habe Schwierigkeiten, was die Eigenmittel angeht.

In den letzten Jahren war die Bereitschaft von Dritten, noch einmal Gelder mit dazu zu geben, die wir jedes Mal einwerben, sehr groß. Jetzt gibt es viele Konflikte auch an der Stelle, dass Private sagen: Da engagieren wir uns auch. Es wird für uns immer schwieriger, diese Drittmittel einzuwerben. Das kostet auch sehr viel Zeit. Vor allen Dingen haben die kleineren Naturparke, die nicht so gut aufgestellt sind, immense Probleme. Das stärkt diejenigen, die ohnehin schon stark sind, und schwächt die etwas kleineren. Insofern ist das, was Sie angesprochen haben: Wenn man eine institutionelle Förderung, eine Grundförderung hat, kann man diese Eigenmittel einsetzen – ob das dieser Wettbewerb ist, ob das andere Fördertöpfe sind –, man kann diese Dinge entsprechend abwickeln und hat eine Sicherheit.

Die habe ich bei so einem Wettbewerb nicht. Der Aufwand ist sehr hoch, die Förderquote beträgt 70 % zu 30 %. 30 % muss man selber aufbringen. Und wir sind finanziell, wie gesagt, ... (akustisch unverständlich). Da werden die Kommunen dann auch sagen: Okay, wir haben gerade viele andere Projekte, wo Gelder reinfließen müssen. Zwar ist eine zusätzliche Ausstellung in dem Museum wichtig und gut für diese Region, aber ob man da Prioritäten setzt, das ist dann mal dahingestellt. Insofern würde ich stark dafür plädieren, bei diesem Wettbewerb eher in die Richtung zu gehen, dass man da eine verlässliche Förderung ohne Eigenanteile schafft.

Trotzdem glaube ich, die Innovationskraft ist sehr groß. Sie haben gesehen, wie vielfältig die Projekte im Land sind. Ich glaube, da wird keine Langeweile einkehren, wenn man den Wettbewerb nicht macht. Aber es würde unsere Arbeit vereinfachen, wenn man an diesem Wettbewerb eine Veränderung herbeiführt.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich habe noch eine Frage an Frau Röse. Wir haben eben über die Ranger gesprochen. Es gibt die Hauptamtlichen bei den Kreisen in den einzelnen großen Naturschutzgebieten, die da unterwegs sind. Wir haben die Ranger im Nationalpark. Was die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer angeht, die werden bei der NUA ausgebildet, aber nicht nur dort. Ich bin Vorsitzender des Eifelvereins und weiß, wer seine Naturschutzwächter ausbildet. Die sind anschließend auch in der Fläche

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

unterwegs, sei es als Ehrenamtliche für den Nationalpark, oder sie arbeiten für einen Naturpark.

Jetzt komme ich aber einmal auf die NUA zu sprechen. Welche Chance hat denn ein einzelner Naturpark, da entsprechend mehr Leute auszubilden, oder gibt es da auch Begrenzungen?

**Maja Röse (Koordinierungsstelle Naturpark NRW):** Ganz herzlichen Dank für die Frage. Wie wir das ausgerechnet haben, ist es so, dass die Naturparke alle zwölf Jahre einen Kurs machen können. Die Naturparke bilden auch selber aus, brauchen aber immer die NUA für die Zertifizierung und auch für die Unterlagenabwicklung. Das ist deutlich zu wenig. Da bräuchten wir auf jeden Fall einen höheren Rhythmus, dass man alle fünf Jahre einen Kurs machen kann. Da wäre die Bitte, dass man da auch das Ehrenamt stärkt und noch einmal drauf schaut, dass die Naturparke dieses Potenzial heben können.

**Zacharias Schalley (AfD):** Ich möchte genau bei dem Thema weitermachen, was Herr Dr. Nolten gerade angesprochen hat. Es wurde viel erzählt über die vielfältigen Aufgaben, die ein Ranger so wahrnehmen muss – von ordnungsrechtlichen Fragen bis zur Feldforschung usw.. Darum meine Frage: Wie ist denn aktuell der Stand, was die Qualifikationen angeht? Wo wäre Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf bei den Rangern konkret bei Ihnen in den Parks? Die Frage vielleicht an Frau Röse oder Herrn Köster, wer sich berufener fühlt, würde ich es mal so formulieren.

**Maja Röse (Koordinierungsstelle Naturpark NRW):** Vielen Dank. – Im Moment sind ca. 50 Ranger über die Kreise in den Naturparks unterwegs. Die haben zum Teil auch die Ordnungsbefugnisse. Bei den zertifizierten Natur- und Landschaftsführern gibt es 432 Personen, die in der Fläche in Gesamt-NRW unterwegs sind. Das ist deutlich mehr. Deshalb sind die im Moment sozusagen die große Stütze, was das Thema Ranger angeht. Die Leute gehen in geführten Landschaftsführungen durch die Natur und zeigen den Wert der Natur auf, grob jetzt beschrieben. Das sind die Zahlen dazu. Vielleicht kann Herr Köster noch etwas dazu sagen.

**Ulrich Köster (Verband Deutscher Naturparke):** Ich kann ergänzen. Generell gibt es eine bundesweite Ausbildung für Ranger. Es gibt eine bundesweite Abstimmung über einen speziellen Ausbildungsgang, den alle machen sollten. Und der wird von den Akademien angeboten. Das ist, glaube ich eine wichtige Grundlage. Der geprüfte Natur- und Landschaftspfleger, so heißt das.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank auch für die bisherigen Ausführungen. Es ist sehr deutlich geworden, dass gerade auch die Basisfinanzierung von allen sehr deutlich unterstützt wird und auch die Forderung, mit den zwei Rangerstellen anzufangen. Herr Kollege Schneider, ich weiß nicht, wo Sie in dem Antrag 24 gelesen haben. Aber wir reden von zwei Rangern landesweit, nicht von 24 insgesamt. Deshalb, glaube ich

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

auch, ist aus der Anhörung sehr deutlich geworden, dass es ein guter Einstieg wäre, mit zweien anzufangen. Herr Scheer hätte auch gerne die zwei direkt für seinen Naturpark genommen. Es geht darum, damit einzusteigen, um insbesondere bei der Frage der Abgrenzung der Aufgaben, wie Sie gesagt haben, Erfahrungen zu sammeln. Deshalb hatten wir da auch die Evaluierung mit rein genommen.

Deshalb wäre meine letzte Frage zu dem ersten Sachverhalt noch einmal an Sie, Herr Scheer, was die Koordinierungsstelle angeht. Es ist deutlich geworden, dass jetzt eine Folgefinanzierung der Koordinierungsstelle gewährt wird. Allerdings ist der Naturpark Rheinland mit dieser Koordinierungsstelle mit einem anderen Tarif verbunden, so wie ich es verstanden habe. Dadurch entsteht eine gewisse Diskrepanz zu den – Sie sprachen es an – Tarifierhöhungen, dass das nicht immer aufgefangen wird. Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

**Frank Scheer (Naturpark Rheinland):** Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Wir sind als Naturpark Rheinland hier. Lange Zeit war der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der 12 Naturparks in Nordrhein-Westfalen Harald Sauer, der leider vor zwei Wochen verstorben ist. Wir haben treuhänderisch für die anderen Kolleginnen und Kollegen der zwölf Naturparks für eine Dauer von jetzt mittlerweile zweieinhalb Jahren einen Förderantrag beim Land gestellt, in Absprache mit dem Umweltministerium, und bekommen diese Stelle zu 100 % finanziert. Die ist jetzt rein formal bei uns angesiedelt.

Das Ziel war aber, dass für diese Stelle, die bei uns sozusagen im Übergang angesiedelt ist, dann von dem Verein, der sich zu diesem Zweck im vergangenen Jahr gegründet hat, der Antrag gestellt werden kann. Bei einer Verstetigung würde das bei uns jetzt rausfallen. Dafür haben wir den Verein gegründet. Dann würde die Koordinierungsstelle entsprechend dort angesiedelt sein. So ist das rein formal, 100 % getragen vom Land.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Dann sind hiermit alle Fragen, die heute möglich waren, gestellt, vielen Dank. Ich danke Ihnen für die wichtigen Antworten. Sie merken, wie wichtig dieses Thema dem Ausschuss ist. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)  
Vorlage 18/1420  
Vorlage 18/1630  
Vorlage 18/1716  
Vorlage 18/1885

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)  
Vorlage 18/1451  
Vorlage 18/1577  
Vorlage 18/1737

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

In Verbindung mit:

**Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1835

In Verbindung mit:

**Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1843

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** hält es für angebracht, dass die Fraktionssprecher die Änderungsanträge kurz vorstellen sollten, weil auch die Begründungen in den Tischvorlagen nicht in jedem Fall ergiebig seien und ausreichen würden.

**René Schneider (SPD)** hält fest, im Plenum werde noch einmal eine Gesamtwürdigung der einzelnen Einzelpläne vorgenommen. Seine Fraktion habe der Landeshaushalt im

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Bereich Umwelt überrascht. Nun sei im ersten Jahr nach Regierungsantritt nur das Thema „Umweltcheck“ gekommen. Jetzt bleibe leider in dem Bereich Geld liegen genauso wie bei den GAK-Mitteln, wo man nach zig Anfragen auf verschiedenen Ebenen das Gefühl bekomme, dass Millionen liegen gelassen blieben. Es gebe weder Initiativen und Schwerpunkte noch Ideen. Nun habe er vermutet, dass gerade die Grünen in einem Umweltausschuss ein paar Granaten gezündet hätten, Anträge vermisste er schon seit einem Jahr.

Auch im Haushalt vermisste er Dinge, die von grüner Handschrift getragen würden. Bei den Biologischen Stationen gebe es eine kleine Aufstockung. Das habe beim letzten Mal nicht richtig geklappt. Sicherlich werde gleich jemand versuchen aufzuzeigen, an welchen Stellen man die grüne Handschrift erkennen könne. Er könne sie nicht erkennen. Auch wenn er die sogenannten Vorfeldorganisationen frage, dann fragten auch die sich, wo das grüne Feuerwerk sei. Das finde er als Umweltpolitiker schade.

Er beginne mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion zum **Einzelplan 10**, dem Antrag zu **Kapitel 10 050 – Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz – Titel 887 10 – Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung** – (vgl. Vorlage 18/1924, lfd. Nr. 2). Da gehe es um die Erhöhung des Baransatzes von 2 Millionen Euro um 7 Millionen Euro auf 9 Millionen Euro. Im Koalitionsvertrag stehe, dass dieser Bereich gestärkt werden solle. Er wisse, dass jetzt 2 Millionen Euro in einem Haushaltstitel stünden, der eigentlich ein Haushaltstitel sei, der 2018 schon einmal genutzt worden sei. Es wäre ein deutlicheres Signal, das Geld an der richtigen Haushaltsstelle sicher einzusetzen, damit der AAV dauerhaft damit rechnen könne. Da möge es jetzt Einwände haushaltstechnischer Natur geben. Es müsse klar sein, dass der AAV künftig mit mehr Geld rechnen könne, weil seine Arbeit wichtig sei, um Flächenziele zu erreichen, um Flächenreserven zu mobilisieren, die man ansonsten nicht mobilisieren werde, wenn man das gleiche Geld immer weiter strecke.

Der zweite Antrag der SPD betreffe **Einzelplan 15**, hier: **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titel 883 32 – Landesgartenschau 2026** (vgl. Vorlage 18/1915, lfd. Nr. 1). Die Landesgartenschauen seien ein Erfolgsmodell. Als Kamp-Lintforter habe er 2020 eine Landesgartenschau in seiner Heimat gehabt. Die sei in vielfacher Hinsicht ein Booster gewesen. Jetzt wäre es wichtig, der Fachwelt zu signalisieren, dass man die Finger von der Basisförderung weglasse – die sei wichtig für die Realisierung von Landesgartenschauen – und man aufgrund der Teuerungsraten in allen Bereichen 1 Million Euro drauf lege.

Der Aufwuchs bei der Landwirtschaftskammer um 2 Millionen Euro sei seiner Fraktion nicht einsichtig. Im Hauptausschuss würden im Übrigen die Sparvorschläge seiner Fraktion eingebracht. Seine Fraktion schlage vor, der Landwirtschaftskammer 2,5 Millionen Euro wegzunehmen und dem Ökolandbau zu geben. Das betreffe **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 65 – Überbetriebliche Maßnahmen – Titel 683 65 – Zuschüsse an private Unternehmen**, wo der Baransatz um 2,5 Million Euro aufgestockt werden sollte.

Dann gebe es noch einen Antrag seiner Fraktion zu **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaftspflege – Titelgruppe 63 – Kleingartenwesen** –

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**Titel 883 63 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**, mit denen der Baransatz um 30 Millionen Euro erhöht werden solle. Das sei gut angelegtes Geld. Es gehe darum, in urbanen Räumen Frischluftschneisen, Gärten zu erhalten. Gerade in den Großmetropolen, im Ruhrgebiet seien solche Kleingartenanlagen aus umweltpolitischer Sicht wichtig, aber auch um Leute zu empoweren. Im Land gebe es rund 120.000 Pächter. Sie betrieben aktiven Naturschutz. Das wolle man fördern. Man sollte vor allen Dingen die Tendenz stoppen, dass solche Kleingartenanlagen zurückgingen, weil die Flächen gut als Bauland vermarktet werden könnten. Die Liste derer sei aktuell sehr lang, die in Metropolen gerne so einen Garten hätten und sich ein Stück weit selbst versorgen wollten, gesunde Lebensmittel anbauen wollten. Er verweise auf den Antrag seiner Fraktion, der in einer Anhörung besprochen werden solle. Da werde sicher noch deutlicher, warum sich seine Fraktion 30 Millionen Euro in dem Bereich mehr wünsche.

Zuletzt verweise er noch auf den Antrag seiner Fraktion zu **Kapitel 15 040 – Verbraucherschutz – Titelgruppe 73 – Landestierschutzbeauftragte – Titel 684 73 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen**. Da gehe es um eine Erhöhung des Baransatzes um 40.000 Euro. Der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband NRW, könne damit die Geschäftsstelle und seine Koordinierungsfunktion aufrechterhalten.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** hält es für spannend, hier viele neue Ausgaben vorzuschlagen und in einem anderen Ausschuss zu verraten, wo das Geld herkomme. Seriös wäre es, das hier auch zu sagen. Alle wüssten, wie die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen aussähen, und dass man einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müsse. Die Praxis sei so, dass innerhalb der einzelnen Etats dargestellt werden müsse, wo man Gelder verschieben könne. An einigen Stellen geschehe das auch. Das Geld einfach rauszuhauen, könne man machen. Das sei der Vorteil der Opposition. Das halte er aber nicht für seriös.

Er weise darauf hin, dass man solide den Koalitionsvertrag abarbeite. Im Naturschutzetat gehe man für die für diese Legislatur zugesagte Verdoppelung den nächsten Schritt. Aus den Kontakten in die Strukturen der Biostationen, der Umweltverbände wisse er, dass das Geld da inzwischen auch ankomme. Das dauere immer eine gewisse Zeit. Daran seien nicht nur das Parlament, sondern auch das Ministerium, die Bezirksregierung beteiligt. Das geschehe. Auch die Umweltchecks finde man ein zweites Mal schon. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen arbeiteten das solide ab. Jeder könne sich darauf verlassen, dass die Steigerungen, die zugesagt worden seien, auch eingehalten würden.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** betont, natürlich könne man über die Gemeinschaftsaufgabe jammern. Aus dem Haus könne dargestellt werden, dass der Mittelfluss gerade zum Ende des Jahres in den verschiedenen Programmen erfolge, sodass da keine echte Kürzung sei. Die einzige echte Kürzung, die es da gebe, seien die 6,3 Millionen Euro beim Sonderrahmenplan „Hochwasserschutz“, weil der Bund seine Mittel gekürzt habe.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Wer hier bei der GAK die Krokodilstränen vergieße, der dürfe sich – mea culpa, mea culpa – hier hinsetzen und sagen, man habe es versäumt, ein Zeichen zu setzen. Das sei für Nordrhein-Westfalen wichtig. Anderenfalls wäre es vielleicht auch bei dieser Sonderaufgabe geblieben.

**Dietmar Brockes (FDP)** ist davon ausgegangen, dass der Ausschuss zu den Haushaltsplänen heute eine größere Aussprache durchführen werde. Das scheine so nicht gewollt zu sein. Man habe aber genügend Zeit, sich im Plenum auszutauschen.

An Herrn Dr. Wille gewandt, führte Herr Brockes aus, unterm Strich müsse der Gesamthaushalt des Landes eine Deckung haben. Das würden alle anstreben. Das heiße nicht, dass man nicht auch zwischen den einzelnen Haushaltsplänen Verschiebungen durchführen könne. Wenn eine Partei andere Schwerpunkte setze, zeige sich das. Deshalb gebe es ja ein Verfahren, dass zunächst in den Ausschüssen beraten werde, später das Ganze ins Plenum gehe und von allen verabschiedet werde, weil man das wieder alles zusammenbringen müsse.

Bevor gleich die Nachfragen kämen, mache er darauf aufmerksam, dass von der FDP-Fraktion neben den beiden heute bereits vorliegenden Anträgen noch weitere Anträge im weiteren Verfahren kommen würden – so viel als Information.

Zu den Einzelplänen, zunächst zum Haushalt von Frau Ministerin Gorißen: Seine Fraktion habe sich gefreut, dass die Mehrgefahrenversicherung aufgestockt werde. Das sei auch eine Forderung aus der Enquetekommission gewesen, die damit umgesetzt werde. Er sehe allerdings, dass bedauerlicherweise nicht alle Kulturen, die auf dem Tisch landeten, die nicht zur Fütterung oder anderswie verwertet würden, sondern bei den Endverbrauchern ankämen, in die Förderkulisse reinfielen. Da sei das Ganze etwas schräg. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass, wenn die Mittel schon aufgestockt würden, auch diese Bereiche mit berücksichtigt würden.

Im sogenannten Zukunftsvertrag der Regierungsfaktionen werde die besondere Bedeutung der Nutztiere hervorgehoben. Im Haushaltsplanentwurf frage er sich, wo sich das wiederfinde. Das Sofortprogramm „bäuerliche Landwirtschaft“ sei in Titelgruppe 67 versteckt und nur mit 1 Million Euro ausgelegt. Das habe man über die Nachfragen erfahren. Er verweise auf den **Änderungsantrag** seiner Fraktion zu **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 67 – Einzelbetriebliche Maßnahmen – Titel 683 67 – Zuschüsse an Privatunternehmen** (vgl. Vorlage 18/1915, lfd. Nr. 5), mit dem der Baransatz um 2,5 Million Euro erhöht werden solle. Das sei eine Investitionsförderung im Rahmen des Sofortprogramms „Zukunft der Landwirtschaft“. Es sei wichtig, dass die Landwirtinnen und Landwirte bei der Transformation unterstützt würden.

Im Einzelplan 10 sehe man klar, wo die Schwerpunkte lägen. Da sei das Thema „Nationalpark“ insbesondere im Fokus und hier sowohl, was die Mittel für Werksverträge als auch für die Bereitstellung von Flächen angehe, die scheinbar für den Ankauf ange-dacht sein. Da wolle der Minister grüne Prestigeobjekte umsetzen, obwohl man in der Debatte zum Nationalpark schon gesehen habe, dass sich der Wille oder das Interesse

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

in der Bevölkerung deutlich von dem unterschieden, was die Landesregierung hier vorhabe. Er habe noch einige andere Punkte, die er jetzt nicht ausführen wolle. Er freue sich auf die ausführlichere Debatte im Plenum zur zweiten Haushaltslesung.

**Zacharias Schalley (AfD)** gibt an, er sehe im Gegensatz zu Herrn Schneider eindeutig die ideologische Handschrift der Grünen, insbesondere bei den Themen „Klima“, „globale Nachhaltigkeit“, „Wildnis statt Kulturlandschaft“, „der Mensch als Störfaktor in der Natur“ – diese Handschrift trage gerade der Einzelplan 10 deutlich. Entsprechend seien auch die Änderungsanträge seiner Fraktion ausgefallen. Branchen- und Netzwerktreffen, grünes Gerede brauche man nicht im Bereich Umwelt.

Beim Land Wirtschaftshaushalt sehe es etwas anders aus. Da störe sich seine Fraktion daran, dass in wenig Zukunftsweisendes und wenig Erhaltenswertes investiert werde. Es sei eine rudimentäre Würdigung wichtiger Themen. Seine Fraktion habe entsprechende Änderungsanträge vorgeschlagen.

Ein Satz zu den Änderungsanträgen der anderen Oppositionsfraktionen: Die SPD habe Anträge gestellt, denen man zustimmen könnte. Allerdings stecke hier der Teufel im Detail. Tierheime oder Kleingartenwesen, Altlastensanierung – das seien alles richtige, wichtige Themen. Aber bei der Schwerpunktsetzung, bei dem Volumen, das die SPD bei den Kleingartenvereinen vorschlage, damit auf jede Gartenlaube, um es plakativ zu formulieren, eine PV-Anlage komme; das gehe seiner Fraktion deutlich zu weit.

Zu FDP könne er nur sagen: Grüne Vorhaben aus liberalem Munde vorgetragen, seien weder glaubwürdig noch nachhaltig.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 15 ab. Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1915 zu entnehmen.

Sodann stimmt der Ausschuss über die Änderungsanträge zu Einzelplan 10 ab. Die Änderungsanträge sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 18/1924 zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 15 in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 10 – Zuständigkeit des Ausschusses – in nicht geänderter Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

### 3 **Unser Saatgut ist unser Kulturgut – Maßnahmen zum Schutz alter und seltener Kultursorten in NRW jetzt ergreifen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3643

Ausschussprotokoll 18/348 – Neudruck (Anhörung am 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags am 30.03.2023)*

**Zacharias Schalley (AfD)** möchte nicht in Abrede stellen, dass schon vieles gemacht werde, vieles gut laufe. In der Anhörung sei herausgekommen, dass man vor einem Generationenwechsel stehe. Das habe er insbesondere von den freiwilligen, ehrenamtlichen Erhaltern von Saatgut alter Obstsorten gehört. Vieles werde aus Altersgründen aufgegeben.

Die Niedrigschwelligkeit sei ein Kernanliegen seiner Fraktion. Sie sei nach wie vor trotz aller Maßnahmen, die bestünden, nicht gut gesichert. Der Antrag plädiere dafür, das Ganze für die Bürger einfacher zu gestalten, dass man das Thema zu einem Anliegen aller machen könne. Er bitte um Zustimmung.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** widerspricht dem Vorredner. Es gehe nicht darum, es einfacher zu machen. Er habe sich die Forderungen in dem Antrag angeschaut. Eine einfache Recherche hätte schnell zu dem Ergebnis geführt, dass in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland keine Kulturpflanzen aussterben würden. Da bestehe keine Gefahr.

Er lese zwei, drei Sätze vor. Was die Aussage von Herrn Schalley angehe, man habe am Markt eine Verengung: Natürlich stünden in einem normalen Rewe-Markt vier oder acht Container mit Äpfeln. Das seien die, die am Markt gingen. Aber die Aussage der Experten laute, im Moment gebe es 13.900 Obstsorten bei ungefähr 30 Arten – das werde in dem anderen Antrag durcheinandergeworfen, bei Arten gehe es darum, dass man Äpfel, Pflaumen und Birnen als solche bezeichne –, die in der gesamten EU bzw. in Deutschland als vertriebsfähig eingestuft würden. Das heiße, diese Sorten würden erhalten und seien verfügbar.

Dann gehe er ins Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK). Herr Pfülb vom Bundessortenamt sage, dass hier keine Pflanzenart beziehungsweise keine Sorte mehr von diesem Planeten verschwinden solle. Dazu habe man sich verpflichtet. Seit den 90er-Jahren kümmere man sich darum. Man habe alleine im Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben 150.000 verschiedene Pflanzen und Kulturpflanzen. Wie man sich da so versteifen könne und diese Forderungen aufstellen könne: Da wäre doch eine einfache Recherche ausreichend gewesen, eine halbe Stunde, dann hätte man schon viele der Forderungen, die der Antrag aufstelle, wegräumen können.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Zwischen IPK, Bundessortenamt und den Privaten gebe es einen engen Austausch. Bei den Privaten gebe es immer Wechsel. Aber das gelte auch für den anderen Antrag, der jetzt gestellt worden sei. Auch bei den Haustierrassen wechselten die Züchter. Aber kein Bestand sei gefährdet. Es sei auch nicht erheblich, ob Herr Nolten auf seinem Berg die Obstbäume ziehe – das doppelte Aachener Hausäpfelchen – oder ob das ein Müller, Meier oder Schmidt tue. Das spiele keine Rolle.

Deswegen sei der Antrag sehr ärgerlich, zumal jetzt noch ein zweiter nachgeschoben werde und man wieder eine Anhörung mache. Da könne man sich genau das Gleiche, vielleicht sogar noch von den gleichen Experten anhören. Darauf bestehe die AfD-Fraktion. Wer nicht willens sei, hier zu lernen, der sollte vielleicht den einen oder anderen Krampf in der Hand bekommen, wenn er einen Antrag schreibe.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** meint, das Wichtigste sei gerade schon gesagt worden. Man habe sicherlich ein wichtiges und relevantes Thema besprochen. Die Sachverständigen hätten dazu detaillierte Ausführungen gemacht.

Ein Punkt, der bedeutend sei, der zutage gekommen sei, der aber in dem AfD-Antrag nicht zutage komme, sei, dass Ausbildung und Wissensvermittlung an Schulen und Hochschulen notwendig seien. Die Dinge, die die AfD aber in dem Antrag aufgeführt habe, würden gemacht. Herr Dr. Nolten habe es gerade ausgeführt. Seine Fraktion sehe keinen Bedarf, diesen Antrag weiter zu verfolgen. Deswegen werde sie ihn ablehnen.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass zum Schutz der alten Kultursorten sowohl vom Bund als auch vom Land sehr viel gemacht werde. Deshalb brauche es, wie die Vorredner schon gesagt hätten, dieses Antrages nicht. Seine Fraktion lehne ihn ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3643 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**4 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6386

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**5 Lebensmittelanbau hoch hinaus – Ausbau von Vertical Farming in NRW erleichtern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6369

Der Ausschuss beschließt, am 29. Januar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**6 Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutzierrassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6372

Der Ausschuss beschließt, am 1. Februar 2024 eine Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

## **7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.06.2023)*

**Dietmar Brockes (FDP)** hält fest, der Antrag liege federführend im Wirtschaftsausschuss. Nichtsdestotrotz sei es ein wichtiges Thema im Umweltausschuss. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass ein Kies-Euro leider keinerlei Lenkungsfunktionen habe, um den Abbau zu begrenzen. Stattdessen würde er in der jetzigen Situation, in der die Baubranche niederliege, zusätzlich zur weiteren Kosten führen. Er bitte um Zustimmung.

Die Alternativen seien deutlich geworden. Man müsse schauen, dass mehr Recyclingmaterial eingesetzt werde. Das geschehe aber nicht über die Kies-Steuer, sondern dadurch, dass der öffentliche Bereich viel stärker auf Recycling-Materialien zurückgreife, was er heute de facto leider nicht tue. Hierauf müsse man den Fokus legen statt auf neue Steuern und Abgaben. Er bitte um Zustimmung.

**Jochen Ritter (CDU)** betont, das Ziel eine, dass man mit Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen, mit denen man – wie in ganz Deutschland – nicht überwiegend beschieden sei, sorgsam umgehe, vielleicht noch sorgsamer als bisher. Dazu gebe es unterschiedliche Ansätze, die in der ganzen Breite diskutiert würden: Ersatz durch nachwachsende Rohstoffe, Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Es sei auch nicht so, dass man damit jetzt erst anfangen würde. Bereits in der letzten Legislaturperiode sei aus dem Landesabfallgesetz ein Landekreislaufwirtschaftsgesetz gemacht worden. Man habe die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gestärkt. Richtig, man diskutiere auch über sinkende Abgaben und planerische Instrumente.

Inwieweit man von diesen unterschiedlichen Ansätzen Gebrauch mache, werde erörtert, das Für und Wider. Die Argumente lägen auf dem Tisch. Gleichwohl sei er den Sachverständigen in der Anhörung dankbar, dass sie das im Einzelnen noch einmal beleuchtet hätten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Das Ganze sei im Übrigen nicht nur eine Angelegenheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bund habe mit der Ersatzbaustoffverordnung etwas in der Hinsicht geregelt, aber auch wieder neue Fragen aufgeworfen. Der Bund – darauf habe man sich in dem Koalitionsvertrag im Bund committed – wolle in dem Spannungsfeld zwischen Abfall und Produkt etwas regeln. Wenn die FDP an der Stelle den Weg bereite, könne sie mehr dafür tun als mit Anträgen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen. Insofern gehe seine Fraktion an der Stelle nicht mit.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** stellt heraus, in der Anhörung hätten vier von sechs Experten diesen Ansatz begrüßt und befürwortet. Von daher könne er Kollegen Brockes da nicht folgen. Für seine Fraktion seien Rohstoffabgaben ein Instrument von vielen. Natürlich gehe auch darum, Hemmnisse für den Einsatz von Rezyklaten und ähnlichem zu beseitigen, die Nachfrage, insbesondere durch die öffentliche Hand als Bauherr, zu stärken. Da gehe man überall mit.

Aber es gebe hier mit einem marktwirtschaftlichen Anreiz eine Möglichkeit, entsprechende Preissignale zu setzen und die Kreislaufwirtschaft im Bausektor damit voranzubringen. Nicht zuletzt würden durch die Abgabe auch Einnahmen entstehen, die man gezielt einsetzen könne, um die überall aufblühenden, kleinen innovativen Unternehmen, auch in NRW zu stärken, die die Zukunft in der Bauwirtschaft sein würden, wenn es über kurz oder lang zu der Kreislaufwirtschaft im Bausektor komme, weil die Nachhaltigkeits- und Klimaziele anders nicht zu erreichen seien. Von daher werde seine Fraktion diesen Antrag heute ablehnen und die weitere Debatte über das Instrument der Rohstoffabgabe – es sei keine Steuer, sondern eine Abgabe – zu gegebener Zeit an dieser Stelle weiterführen.

**René Schneider (SPD)** merkt an, er habe zu Beginn der Anhörung gesagt, dass es für die SPD-Fraktionen nicht die Frage sei, ob die Abgabe kommen müsse, sondern wie sie aussehe. Er habe den Ausführungen der Sachverständigen gespannt zugehört, die vom britischen Modell gesprochen hätten, die die Auswirkungen aufgezeigt und von einem dreistelligen Betrag beim Hausbau etwa gesprochen hätten. Es sei sehr erhellend gewesen. Mehr noch als der Antrag der FDP interessiere seine Fraktion die Frage, wie der Vorschlag dieser Landesregierung zu dem Thema sei.

Er finde die „soften“ Aussagen der beiden Koalitionäre interessant, die gesagt hätten „wir erörtern das“ bzw. „wir werden zu gegebener Zeit etwas einbringen“. Er habe jetzt nicht den Koalitionsvertrag auswendig gelernt, aber 01.01.2024 habe darin gestanden. Das Ziel scheine gerissen zu sein. So richtig darüber diskutieren könne man erst, wenn man wisse, wie die Rohstoffabgabe und Systematik darin aussehe, wie hoch die Einnahmen seien, die man nicht nur benutzen könne, um etwas für den Ausstieg aus dem Abbau von Kies und Sand zu tun; man müsse es ja, weil es zweckgebunden sei. Das finde er am interessantesten.

Einerseits gehe es um die Förderung der Recyclinganlagen, aber auch um sehr viel mehr, nämlich darum, das ganze Thema „Circular Economy“ anzuheizen, was man gesetzgeberisch tun könne, was dieser Landtag in der vergangenen Wahlperiode beim

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

Kreislaufwirtschaftsgesetz auch schon hätte tun können. Das alles habe man nicht getan. Jetzt lege der Bund einen Vorschlag auf den Tisch, über den man hier auch mal reden könne. Er fände es schön, wenn es diese Möglichkeit gäbe und das nicht im Schweinsgalopp durchgezogen würde. Dem Antrag der FDP stimme seine Fraktion nicht zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/4568 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

**8 Gloria ist wieder der** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1836

**Dietmar Brockes (FDP)** legt dar, der Ausschuss habe die Diskussion über den Wolf schon mehrfach geführt. Professor Dr. Schink habe sein Gutachten vorgestellt und klargestellt, dass es nach der aktuellen Rechtslage möglich wäre, falls Gloria noch einmal zuschlagen würde, sie zu entnehmen – und das auch ohne weitere rechtliche Prüfungen. Herr Krischer habe sich klar hinter das Gutachten gestellt. Jetzt schreibe er in dem Bericht, dass behördliches Handeln noch einmal überprüft werden müsse. Er frage wann – nach dem, was der Minister auch vorgestellt habe – endlich reagiert werde.

Es stehe fest, dass Gloria zuletzt Anfang September tätig gewesen sei. Das sei jetzt wieder zwei Monate her. Bis jetzt sei nichts geschehen. Er halte das nicht für tragbar. Zuerst vertröste der Minister die Abgeordneten mit Gutachten, komme dann mit neun Punkten heraus. Dann würden diese auch erfüllt. Seitens der Landesregierung gebe es keinerlei Handeln.

Ähnlich sehe es aus bei den beiden Übergriffen – in Bottrop am 2. September und am 20. Oktober 2023 in Schermbeck. Die Parteikollegin des Ministers, Bundesumweltministerin Lemke, habe gesagt, dass auf der jetzigen Rechtsgrundlage genau solche Fälle entnommen werden könnten. Siehe da: Es passiere leider wiederum nichts. Er frage, wann der Minister handle, wann die Problemwölfinnen und -wölfe zum Schutz der Weidetierhalter, insbesondere natürlich auch der Tiere, endlich entnommen würden. Dieser Zustand sei so nicht mehr haltbar.

**René Schneider (SPD)** kommt darauf zurück, dass der Ausschuss vor gut einem Monat über den Lemke-Vorschlag diskutiert habe. Er habe sich gewundert, dass parallel ein Krischer-Vorschlag komme – er nenne das der Einfachheit halber so, um es besser zu verstehen. Es lägen also jetzt zwei Vorschläge auf dem Tisch, wie man eine Entnahme rechtssicher hineinbekomme. Der Ausschuss habe in nichtöffentlicher Sitzung gesagt bekommen, wie die Auflagen nach dem Gutachter, Professor Schink, aussehen sollten.

Er schaue sich zunächst den Lemke-Vorschlag mit dem Schnellabschluss bei 1,20 m Zaun an. Da sei die Höhe praxisfremd, und die Auflagen seien – glaube man Professor Schink – so unterkomplex, dass das Ding entweder vor Gericht oder an der Realität scheitern werde.

Zurück nach Nordrhein-Westfalen: Die Vorstellung von Professor Schink beruhe auf der Rechtslage, die sich in den vergangenen Jahren gar nicht geändert habe: Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie. Auch die Wolfsverordnung sei ein paar Tage alt, die nichts an der geltenden Rechtslage ändere, sondern in der nur ein paar Dinge aufgeschrieben würden, mit denen man arbeiten könne oder nicht. Die Punkte lägen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

auf dem Tisch, die Professor Schink aufgezeigt habe. Sein Gutachten sei mittlerweile auch öffentlich. Deswegen könne er auch drüber sprechen.

Jetzt nehme er den Krischer-Vorschlag. Er habe noch die Worte von Professor Schink im Ohr, der sage: 1,20 m Zaun sei eine Höhe vielleicht nicht in der Realität, aber 90 cm könne man auch nicht nehmen. Das sei zu wenig. Das werde ein Gericht einkassieren – O-Ton Herr Schink. OVG-Urteil: mindestens 1,10 m. Dann bekomme man nach diesem Gutachten, das auch Geld gekostet habe, einen Vorschlag, in dem es heiße: Wir machen es bei 90 cm.

Fast noch mehr ärgere ihn – darüber habe der Ausschuss gesprochen – das Thema „ernster wirtschaftlicher Schaden“. Das werde immer wieder angeführt. Man müsse den ernststen wirtschaftlichen Schaden nachweisen. Auf seine Nachfrage im Ausschuss, Herr Professor Schink: Das ist eigentlich ganz einfach. Das kommt aus dem Naturschutzrecht und ist nur eingezogen worden mit dem Punkt, es darf kein Bagatellschaden sein. Alles, was mehr als ein Bagatellschaden sei, sei ein ernster wirtschaftlicher Schaden – so die Herleitung von Professor Schink.

In dem Krischer-Vorschlag lese er: „Der ernste wirtschaftliche Schaden ist ein Schaden mit ernststen wirtschaftlichen Folgen.“ Das mache es wieder nicht besser. Kurzum: In diese Gemengelage hinein sei eigentlich klar, was möglich sei. Professor Schink habe noch einmal aufgeschrieben, was nötig sei – die 1,20 m zu überspringen in engen zeitlichen Zusammenhang, den man darstellen müsse –, dann könnte man sich über die vier Wochen streiten, man könnte auch sechs Wochen nehmen.

Letzteres – Kollege Brockes habe es gerade gesagt – von Gloria 02.09.2023: Wir prüfen. Heute sei der 08.11.2023. Darauf könne keine Entnahme mehr folgen. Das größte Problem sei die Bräsigkeit zwischen dem letzten Rissereignis und dem folgenden Handeln.

Jetzt könne man sagen, man habe sich ein Stück weit zurückgelehnt, man habe erst einmal zwei Vorschläge auf dem Tisch liegen, Lemke und Krischer. Da warte man erst wieder ab. Das beunruhige die Leute vor Ort. Nach Wolfsverordnung, nach Lemke-Vorschlag, nach Krischer-Vorschlag, nach Schink-Gutachten sei man immer noch nicht an dem Punkt, dass man mit irgendetwas auch arbeite, also nicht nur aufgeschrieben habe, sondern tatsächlich daran arbeite.

Alle hätten die Zuschriften vom NABU, den Ortsgruppen im Wolfsgebiet Schermbeck, aber auch von anderen Institutionen, die mittlerweile konstruktiv mit dem Thema Entnahme umgingen, bekommen. Sie sagten nicht mehr generell, das dürfe nicht ... Sie würden konstruktiv mit diesen Möglichkeiten umgehen und wollten das auch erörtern.

Der Ausschuss könne im Monatsrhythmus darüber reden. Es sehe so aus, als ob man auch die nächste Wahlperiode vergehen lasse, und es werde nicht eine einzige Entnahme geben. Es werde nicht passieren, so lange in den Vollzug nicht tatsächlich Drive, Energie reinkomme und der Wille nicht da sei, die Vorevaluierung schon fertig zu haben, das Zettelchen schon fertig zu haben und nur auf den letzten Übergriff zu warten, um dann direkt im zeitlichen Zusammenhang zu sagen: „Jetzt sagen wir Entnahme. Jetzt sage ich Entnahme.“ Nach der Wolfsverordnung regele das ja der Minister. Dafür müsse aber die Administration dahinterstehen und es vorbereiten. Im Falle des

letzten Risses gehe es dann auch los. Das könne er nur immer wieder fordern. Scheinbar tue sich da, egal, wer da alles noch einen Vorschlag mache, nichts. Die beiden letzten Vorstöße seien auch nicht geeignet, es besser zu machen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** gibt Herrn Schneider recht, dass der Ausschuss nicht zum ersten Mal über die Problematik diskutiere. Der Ausschuss sei umfänglich eingebunden worden in die Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift, mit der man die vorhandene Wolfsverordnung in Nordrhein-Westfalen ergänzen wolle, um – da habe Herr Schneider wiederum recht, an der Rechtslage habe sich grundsätzlich nichts geändert, man habe es aber mit weiteren Gerichtsurteilen, anderen Interpretationen von wissenschaftlichen Ergebnissen, Forschungsergebnissen etc. zu tun – eine Verwaltungsvorschrift zu entwickeln, die eine praktikable Handhabung und am Ende auch eine Entnahme ermögliche.

Diese Vorschrift – darüber habe er beim letzten Mal berichtet – sei in die Verbändeanhörungen gegeben worden. Diese Verbändeanhörung sei zwingende Voraussetzung. Wenn man die nicht mache, werde das erstbeste Gericht schon aus Formgründen sagen, dass diese Verwaltungsvorschrift nicht für eine Entnahmegenehmigung zugrunde gelegt werden könne. Das habe auch Professor Schink alles gesagt. Diese Verbändeanhörung laufe zurzeit. Sie werde am 19. November 2023 abgeschlossen sein. Dann habe man eine andere Rechtslage, könne das entsprechend anwenden.

Das, was Herr Schneider und Herr Brockes gesagt hätten, verstehe er nicht. Der Ausschuss habe es hier breit diskutiert. Man habe die andere Anwendung von Kriterien dargelegt, wie man das in der Verwaltungsvorschrift machen könne. Das werde jetzt umgesetzt. Das sei konkretes Handeln dieser Landesregierung, um eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um damit am Ende, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, eine Entnahmeentscheidung zu treffen.

Ein Satz von Herrn Brockes habe ihn irritiert, er sage: Es sollte eine Entnahmeentscheidung ohne jede rechtliche Prüfung geben. In so einem Land wolle er nicht leben, wo am Ende Dinge entschieden würden, wo nicht mehr nach Gesetzen geguckt werde, sondern irgendwer sage, jetzt werde entnommen. In NRW schaffe man eine Grundlage, um handeln zu können. Diese Grundlage sei klar. Als zuständiger Minister habe er immer gesagt, er werde handeln. Aber er brauche erst einmal diese handhabbare Grundlage, weil man am Ende in einem Rechtsstaat lebe.

Was den Vorschlag der Bundesumweltministerin angehe: Auch da habe er ausführlich in der letzten Ausschusssitzung erläutert, dass dies ein Vorschlag der Bundesumweltministerin sei, von dem sie selber gesagt habe, er müsse in einem Wolfsleitfaden verankert werden. Da sei verabredet – auch das sei keine Neuigkeit –, dass das auf der UMK stattfinden solle, dass eine weitergehende Regelung möglich sei. Ob die dann rechtlich tragfähig sei, darüber würde er sich am Ende kein Urteil erlauben. Deshalb habe er damals deutlich erläutert, was er jetzt wiederhole, dass man sich nicht darauf verlasse, dass die Bundesumweltministerin das ganze Thema regele, sondern NRW werde seinen Weg weitergehen mit der Verwaltungsvorschrift und in der Perspektive – das dauere noch länger, so seien nun einmal die Verfahren in Nordrhein-Westfalen

– der entsprechenden Anpassung der Wolfsverordnung, aber im Vorgriff mit der Anwendung der Verwaltungsvorschrift. Das werde man dann scharf stellen. Das sei das normale Regierungs- und Verwaltungshandeln, was hier stattfindende.

**René Schneider (SPD)** erläutert, er habe gerade vehement mit dem Kopf geschüttelt, weil er sich ungern hinter die Fichte führen lasse. Der Minister stelle es so dar, dass man, weil die Verwaltungsvorschrift gerade in der Verbändeanhörung sei, aktuell keinen Wolf entnehmen könne. Er frage, ob er das richtig verstehe.

Die geltende Rechtslage basiere auf FFH, basiere auf Bundesnaturschutzgesetz, basiere auf einer Wolfsverordnung. Der Status quo sei, wie der Minister sage, von Professor Schink dargestellt worden mit den entsprechenden Auflagen, mit den Punkten. Bei 1,20 m – das sei Auffassung von Professor Schink – könnte man das ja schon anordnen, hätte der Minister es in engem zeitlichen Zusammenhang anordnen können. Dass er das jetzt durch die Verwaltungsvorschrift präzisiere, sei ja fein. Nur die Möglichkeit hätte er schon gehabt. Da lasse er sich wirklich ungern hinter die Fichte führen nach dem Motto, er behaupte hier irgendetwas, was nicht gehe. Natürlich gehe das.

Die Vorgängerin von Minister Krischer, Frau Heinen-Esser, habe gesagt, schon die Wolfsverordnung alleine sei schon der „Gamechanger“ und das, was sie als Ministerin in die Lage versetze, das endlich zu machen. Sie habe in gewisser Weise recht, weil sich an der Rechtslage seit Monaten und Jahren nichts geändert habe, egal, wie viel Verwaltungsvorschriften, Präzisierungen von Verordnungen man noch mache. Das sei die Rechtslage, die von Professor Schink detailliert dargestellt worden sei.

Jetzt zu tun, als ob aufgrund der Verbändeanhörung die Verwaltungsvorschrift noch nicht in Kraft sei, sie hätte quasi zu einem rechtsfreien Raum geführt, dass wegen der Verbändeanhörung eine Entnahme quasi auf tönernen Füßen gestanden hätte – Entschuldigung, wenn er das so sage –, scheine ihm Quatsch zu sein.

**Dietmar Brockes (FDP)** schließlich sich dem Kollegen Schneider an. Es sei, ehrlich gesagt, unerträglich, wie der Minister hier weiter auf Zeit spiele und der Opposition quasi fehlende Rechtsstaatlichkeit vorwerfe, wie es gerade geschehen sei, obwohl klar gesagt worden sei, dass die rechtliche Grundlage auf der jetzigen gesetzlichen Basis vorhanden sei.

Zu dem Punkt, dass der Minister nun sage, die Verwaltungsvorschrift müsse erst durch die Verbändeanhörung: Professor Schink habe in dieser Runde klar gesagt, diese Verwaltungsverordnung könnte jetzt schon – zum damaligen Zeitpunkt, als er das Gutachten vorgestellt habe – gemacht werden. Jetzt spiele der Minister wieder auf Zeit, mache erst die Rechtsverordnung und gebe diese in die Verbändeanhörung. Er sei nicht mehr bereit, dieses Zeitspiel vom Minister weiter zu dulden.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** entgegnet, bei dem sensiblen Thema sollte man ganz präzise bleiben. Professor Schink habe gesagt, dass er davon abrate, Gloria einfach zu entnehmen, weil der letzte Vorfall, als er da gewesen sei, so lange her sei.

Damit sei der in der Wolfsverordnung definierte Zustand gültig. Es sei der erste Übergriff. Wenn es jetzt zum zweiten Mal, zum wiederholten Mal in einem nicht zu großen Zeitfenster zu einem Riss komme, dann könnten der Minister oder das Ministerium das machen. Wenn er in die Liste gucke: 20.10., da sei noch offen, wer es gewesen sei. Ansonsten seien die Voraussetzungen gegeben. Das sei genau der Punkt. Wenn jetzt das Ergebnis käme, dass es Gloria gewesen sei, könne man sagen, okay, die 6-Wochen-Frist sei an der Grenze dessen, was man vielleicht nach der gültigen Rechtslage machen könne. Er glaube, im Kontext des Ganzen könne man es rechtfertigen, die Entnahme auch wirklich zu veranlassen.

Bei den anderen Dingen, die parallel liefen, um das zu vereinfachen, die noch nicht rechtskräftig seien, müsse man auch sehen, dass das zwei unterschiedliche Sachen seien. Er würde dem zustimmen, wenn hier jetzt stünde bei 20.10.: Wolf ist schon identifiziert, und es wäre noch nichts passiert. Er gehe davon aus, dass da – man brauche nur die Tabelle richtig zu lesen –, wo „offen“ stehe, bald etwas stehe und das Ministerium alles vorbereite, um schnell handlungsfähig zu sein. Er denke, dass alle das Gleiche wollten: Man müsse es rechtssicher machen. Es gebe natürlich Leute, die damit nicht einverstanden seien. In einem Apparat von verschiedenen Zuständigkeiten – vom LANUV, dem örtlichen Kreis – müsse auch ein Jäger gefunden werden etc. Alle müssten mitspielen müssen. Das sei, weil es jetzt zum ersten Mal passiere, nicht so ganz einfach. In der Sache, glaube er, sei man sich einig.

**Zacharias Schalley (AfD)** merkt an, ein Aspekt fehle komplett in der Debatte. Das sei der Begriff, den auch Professor Schink etwas vermenschlicht angewandt habe, die Sozialprognose, dass die Wölfin erwartbar weiterhin problematisch sein werde. Das sei schon der Fall gewesen, bevor man den Riss im September gehabt habe.

Da Kollege Dr. Wille das Thema „rechtssichere Entnahme“ bezüglich Jäger – jemand müsse den Abzug betätigen – angesprochen habe, frage er den Minister, da er ja prüfe und prüfe, ob er schon jemanden gefunden habe, der, wenn er den Befehl gebe, auch die Wölfin dann entnehme.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** betont, in der Tat sei es so, dass hier niemand, jedenfalls nicht das Ministerium, auf Zeit spiele. Dadurch löse man das Problem nicht, und die Diskussion gehe weiter. Man habe sich darauf committed, dass man nach Möglichkeiten suche, wie man das rechtssicher mache. Er habe einen Weg beschrieben, den Weg gehe man jetzt. Das sei keine neue Erkenntnis. Das, was in der Vorlage stehe, das, was er jetzt beschrieben habe, sei alles ausführlich diskutiert worden. Das müsse man umsetzen. Das müsse man erreichen. Die bisherige Wolfsverordnung gebe diese Grundlage eben nicht.

Jetzt sei das Ministerium dabei, mit der Verwaltungsvorschrift eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um das möglich machen zu können. Herr Schneider und Herr Brockes

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

könnten sicher sein, dass man sehr schnell und konsequent handle, wenn die Voraussetzungen, die die Verwaltungsvorschrift vorgebe, erfüllt seien. Dazu gehöre auch, dass jemand diese Aufgabe erfülle. Er bitte zu akzeptieren, dass er jetzt darüber nicht berichten könne.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
26. Sitzung (öffentlich)

08.11.2023  
sd-yö

**9 Ausbruch der Blauzungenkrankheit in NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1834

Der Ausschuss nimmt den Bericht von 18/1834 zur Kenntnis.

## 10 Verschiedenes

hier: **Sitzung des Ausschusses am 15. Januar 2024 – Eröffnung des Stalls der Zukunft auf Haus Düsse in Bad Sassendorf**

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die zunächst geplante Sitzung vom 17. Januar 2024 werde auf den 15. Januar 2024 vorverlegt. Das Ausschussesekretariat werde noch einen genauen Zeitplan verschicken. Es sei angedacht, sich um 11:00 Uhr dort zu treffen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,  
die Sitzung am 15. Januar 2024 auf Haus Düsse abzuhalten.

**René Schneider (SPD)** gibt zu bedenken, dass in der Woche eine Klausurtagung seiner Fraktion von Montag bis Dienstag stattfindet.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, in der auswärtigen Sitzung würden auch keine Beschlüsse gefasst.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

## 4 Anlagen

28.11.2023/24.01.2024



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023  
zur Thematik: „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 15“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 15 insgesamt 12.262.200 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 15 entfielen dabei rund 106 Mio. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 10). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 15 wird auf die Seite 10 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes



Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, sodass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauerfonds neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?
2. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
4. In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?

5. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 15 im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?



Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023  
zur Thematik: „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 10“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

im Haushaltsentwurf 2024 sind in Kapitel 20 020 Titel 119 20 Einnahmen in Höhe von 667.709.200 Euro aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt. Im Haushalt 2023 ist in diesem Titel eine Einnahme von 127.300.000 Euro veranschlagt. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 finden sich dazu keine Einzelheiten (vgl. Vorlage 18/1416, Seite 7). Der Minister der Finanzen hat in der Plenarsitzung vom 23. August 2023 ausgeführt, welche Einzelpläne in welcher Höhe betroffen sind (PIPr 18/39, Seite 98). Laut Aussage des Ministers sollen aus dem Einzelplan 10 insgesamt 30.617.100 Euro an nicht mehr benötigten Selbstbewirtschaftungsmitteln in den oben genannten Haushaltstitel in Einzelplan 20 fließen.

Auf Fragen der FDP-Fraktion für die Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. und 28. September 2023 teilte der Minister der Finanzen einen Anfangsbestand 2023 an Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro mit. Auf den Einzelplan 10 entfielen dabei rund 306 Mio. Euro (Vorlage 18/1669 Anlage 1 Seite 7). Wegen der einzelnen betroffenen Titel des Einzelplans 15 wird auf die Seite 10 der Anlage 1 der Vorlage 18/1669 Bezug genommen. Die jeweils aktuelle Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne sowie die voraussichtliche Höhe zum Ende des Jahres 2023 konnten jeweils mangels Ressortabfrage nicht angegeben werden (Vorlage 18/1669, Seite 2). In Bezug auf die Fragen, aus welchen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden sowie in welcher Höhe in den jeweiligen Kapiteln und Titeln der jeweiligen Einzelpläne im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750  
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes



Mittel zur Verfügung stehen, verwies der Minister der Finanzen auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 3).

Auf Nachfragen der FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantwortete die Landesregierung die entsprechenden Fragen zu Kapitel 02 010 Titel 547 67 (Vorlage 18/1763, Seite 12) zu Kapitel 02 025 Titel 633 67 (Vorlage 18/1763, Seite 14 f.) und zu Kapitel 02 025 Titel 684 67 (Vorlage 18/1763, Seite 17). Es wird deshalb gebeten, die unten aufgeführten Fragen nach dem gleichen Schema zu beantworten.

Im Jahresbericht 2018 empfahl der Landesrechnungshof im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht, dass jährlich über den Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln berichtet werden soll (Vorlage 17/1940, Seite 9). Um eine hohe Transparenz bei den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mitteln zu erreichen, sei – insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht – anzuraten, in dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung die Bestände titelscharf auszuweisen (Vorlage 17/3600, Seiten 115 ff.) Nach § 15 Absatz 2 Satz 4 LHO ist bei der Rechnungslegung nur die Zuweisung der Mittel an die beteiligten Stellen als Ausgabe nachzuweisen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten somit für den Haushalt als verausgabt, unabhängig davon, ob eine Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Ab dem Jahr der Zuweisung werden die Selbstbewirtschaftungsmittel in den auf ihre Zuweisung zur Selbstbewirtschaftung folgenden Haushaltsrechnungen nicht mehr aufgeführt, sodass es dem Parlament nicht möglich ist, die Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel-Bestände nachzuverfolgen. Da die Selbstbewirtschaftungsmittel nach ihrer Zuweisung zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen und darüber hinaus die bei der Bewirtschaftung aufkommenden Einnahmen diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln zufließen, können sie den Charakter von Dauerfonds neben den für das laufende Haushaltsjahr parlamentarisch bewilligten Haushaltsmitteln annehmen (Vorlage 17/3600, Seite 121).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Zu jeweils welchem Zeitpunkt wurden jeweils den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt?
2. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?
4. In welcher Höhe sollen 2024 jeweils aus den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt Selbstbewirtschaftungsmittel Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?



5. In welcher Höhe stehen jeweils in den in Anlage 1 zu Vorlage 18/1669 aufgeführten Titeln des Einzelplans 10 für den Bereich Umwelt im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 26. Oktober 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023  
zur Thematik: „Gloria ist wieder da“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

bei einem Wolfsriss am 2. September 2023 in Bottrop-Kirchhellen konnten die DNA-  
Spuren der Wölfin Gloria (GW954f) nachgewiesen werden. Das bestätigt nun das  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und beruft  
sich auf das Ergebnis des Senckenberg Forschungsinstituts in Gelnhausen. Bei die-  
sem Übergriff wurden sieben Schafe getötet. Im Verlauf mussten weitere Tiere ein-  
geschlachtet werden. Dies ist der erste nachgewiesene Riss der Wölfin seit einem  
halben Jahr.

Nach Angaben des Gutachtens von Prof. Dr. Schink und des Wolfserlasses von Um-  
weltminister Krischer reicht dieser erneute Wolfsriss aus, die Wölfin Gloria zu ent-  
nehmen.

Auch im Kreis Minden-Lübbecke wurden seit September 2023 über 32 Schafe durch  
Wölfe gerissen. Innerhalb der letzten vier Wochen gab es fünf Übergriffe. Der letzte  
Fall ereignete sich erst am 22. Oktober 2023.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere  
folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Herdenschutzmaßnahmen lagen in den betroffenen Gebieten vor?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung nach den erneuten  
Wolfsrissen?
3. Gibt die Landesregierung die Wölfin Gloria nun zum Abschuss frei, wie es  
das Gutachten von Prof. Dr. Schink vorsieht?

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 1884 2750  
F: 0211 1884 13608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes

4. Wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung, sollte sie die Wölfin Gloria nicht zum Abschuss freigeben werden?



Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss  
für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie sowie  
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirt-  
schaft, Forsten und ländliche  
Räume

Düsseldorf, 24. Oktober 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-  
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-  
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 8. November 2023  
zur Thematik: „Ausbruch der Blauzungenkrankheit in NRW“**

**Sehr geehrte Frau Dr. Peill,**

Am 12. Oktober 2023 wurde in einem Schafbestand in Kleve erstmals in Deutsch-  
land das Blauzungenvirus (BTV) nachgewiesen. Damit hat Nordrhein-Westfalen den  
BTV-Freiheitsstatus verloren. Alle anderen Bundesländer gelten derzeit noch als  
BTV-frei. Ein Betrieb in der Niedersachsen steht momentan unter Beobachtung.  
Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Krankheit, die bei Wiederkäuern  
wie Rindern, Schafe und Ziegen auftritt. Um die Ausbreitung der Blauzungenkrank-  
heit zu verhindern, werden in Nordrhein-Westfalen derzeit Maßnahmen zur Be-  
kämpfung des Virus ergriffen.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere  
folgende Fragen beantwortet:

1. Welche aktuellen Informationen liegen der Landesregierung im Bezug auf  
die Verbreitung der Blauzungenkrankheit vor?
2. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das BT-Vi-  
rus einzudämmen?
3. Welche Auswirkungen hat der Verlust des BTV-Freiheitsstatus für die Land-  
wirtinnen und Landwirte in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T: 0211 1884 2750  
F: 0211 1884 13608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de  
www.fdp-fraktion-nrw.de  
 www.facebook.com/dietmar.brockes  
 www.twitter.com/brockes